



GRAFING

AKTUELL

Amtsblatt – Informationen aus dem Rathaus



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach einer kurzzeitigen Verbesserung der Corona-Lage im Juli sind die Fallzahlen leider im August und September wieder gestiegen. Man kann bedauerlicherweise immer noch nicht von einer Entwarnung für die Bevölkerung sprechen, auch wenn die Lage in den Krankenhäusern aufgrund der höheren Impfquote noch entspannt ist.

Anfang August war es noch möglich, auf dem Wildbräugelände an der Rotter Straße ein verkleinertes Bürgerfest über vier Tage zu feiern. Besonders der Seniorennachmittag, der schon zweimal hintereinander ausfallen musste, war sehr gut besucht. Die Seniorinnen und Senioren hatten dabei endlich wieder die Gelegenheit, Bekannte zu treffen

und sich auszutauschen. Auch die anderen Tage waren gut besucht und das Fest fand mit dem Kesselfleischessen am Montag einen schönen Abschluss. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit nochmals bei all denen bedanken, die die Veranstaltung in dieser schwierigen Zeit möglich gemacht haben.

Während der Sommermonate standen regelmäßig Veranstaltungen am Marktplatz auf dem Programm. Jeden Samstagvormittag sorgte eine Band auf dem Marktplatz für die Unterhaltung der Besucher. In der Zeit vom 12. bis 14.08.2021 fanden im Rahmen des Kultursommers drei gut besuchte Veranstaltungen im Wildbräuhof neben dem Caritas-Zentrum statt und im September fand der landkreisweite Kultursommer in Grafing seinen Abschluss.

Nun muss man abwarten, wie sich die Inzidenzzahlen entwickeln und in welchem Rahmen kulturelle Veranstaltungen weiter möglich sind. Im Freibad wurden zum ersten Mal Schwimmkurse durch städtisches Personal angeboten. Die Nachfrage war sehr groß und die Kurse waren in wenigen Stunden ausgebucht. Für nächstes Jahr ist es geplant, erneut Schwimmkurse anzubieten. Es ist wichtig, dass die Kinder schwimmen lernen und sich im Wasser sicher bewegen können. Leider war auch in diesem Jahr der Freibadbetrieb auf eine maximale Besucherzahl von 500 Personen begrenzt. Dadurch sind die Einnahmen, wie auch im letzten Jahr, um die Hälfte geringer ausgefallen.

Fortsetzung Seite 2 ►

Amtliche Bekanntmachungen

AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR EINE WOHNBEBAUUNG AUF DEN GRUNDSTÜCKEN FL.NRN. 555 TEILFLÄCHE UND 588 DER GEMARKUNG GRAFING WESTLICH DER AIBLINGER STRASSE – Seite 4

Nachrichten aus dem Rathaus



LEONHARDIFAHRT 2021

– Seite 20

Kultur, Sport, Freizeit

EBE-JAZZ IS BACK! – LIVE-KULTUR IM HERBST ALS FORTSETZUNG DES KULTURSOMMERS – Seite 24

Was ist los in Grafing



PFLEGESTÜTZPUNKT DES LANDKREISES EBERSBERG

– Seite 28

Umwelt, Abfall



GARTENABFALL-SAMMLUNG AM 18.10.2021

– Seite 34

Vereinsnachrichten



TOURISMUS-VEREIN GRAFING GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN

– Seite 36



ELTERNGEMEINSCHAFT GRAFING-EBERSBERG E.V. ABSCHIED VON FAST 500 JAHREN EHRENAMT

– Seite 36

„WARUM ICH MICH FÜR ROTHMOSER ALS ENERGIEVERSORGER ENTSCIEDEN HABEN?“

„WEIL MIR MEINE HEIMAT AM HERZEN LIEGT!“

Bereits seit 1899 wird von unserem Familienunternehmen Energie vor Ort erzeugt, im Landkreis Ebersberg sind wir verwurzelt. Deshalb ist es uns besonders wichtig, durch die Unterstützung von lokalen Vereinen und Veranstaltungen, etwas an die Region zurück zu geben. Jetzt geförderte Projekte ansehen unter www.rothmoser.de/engagement/



► Fortsetzung von Seite 1

In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, dass die Aufheizung des Wassers im Freibad über eine Nahwärmeversorgung mit Biogas erfolgt und die Pumpen mit Ökostrom betrieben werden. Der Energieverbrauch im Freibad kann deshalb als annähernd klimaneutral bezeichnet werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Eisgewinnung im Eisstadion.

Mitte August konnte endlich das Trainingszelt für Movimento, einer Abteilung des TSV Grafing, auf dem Volksfestplatz aufgestellt werden. Damit gibt es für einige Monate im Jahr eine weitere Trainingsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche in Grafing, was einen weiteren großen Fortschritt für den Sport und die Kultur in Grafing bedeutet.

Nach der Sommerpause beschäftigt sich der Stadtrat mit einem neuen Verkehrs-

konzept, das auch ein schon beschlossenes Konzept für die Radwege beinhaltet. Eine der Ursachen für die massive Verkehrsbelastung des Marktplatzes war das Fehlen von Umfahrungsmöglichkeiten, und zwar von äußeren Umfahrungen und auch im engeren Innenstadtgebiet. Eine weitere Ursache für die Verkehrsmengen ist neben dem Durchfahrtsverkehr auch der hohe Anteil an Ziel- und Quellverkehr sowie der Parksuchverkehr. Das heißt, dass auch der Binnenverkehr von Grafing zum allergrößten Teil über den Marktplatz abgewickelt werden muss.

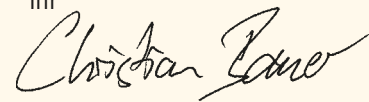
Ziel ist es, nach dem Bau der Ostumgehung weitere Verbesserungen der innerstädtischen Verkehrsverbindungen zu erreichen und den Marktplatz zu beruhigen. Dazu ist eine Verlagerung der Staatsstraßen aus dem Marktplatz und

die Herabstufung der Straßen durch den Marktplatz Voraussetzung. Genauso müssen mit der „Neuen Gartenstraße“ und der sogenannten „Aiblinger Spange“ weitere Entlastungsmöglichkeiten für die Innenstadt geschaffen werden. Hier liegt noch viel Arbeit vor uns.

Die Stadt muss alle Möglichkeiten nutzen, um konsequent die langjährigen Verkehrsplanungen zum Abschluss zu bringen. Am Ende soll dann der ersehnte Umbau des historischen Marktplatzes stehen.

Bleiben Sie gesund.

Ihr



Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Widmung einer zusätzlichen Fläche der Ortsstraße „Dobelklaus“ in Grafing b.München

Die in der Stadt Grafing b.München, Landkreis Ebersberg, bestehende Ortsstraße Nr. 25 mit der Bezeichnung „Dobelklaus“ ist in Ihrer Gesamtheit zu widmen.



Bei der Überprüfung der Widmung der „Dobelklaus“ in anderer Angelegenheit ist aufgefallen, dass die Wendemöglichkeit auf den Fl.Nrn. 947/10 der Gemarkung Elkofen und 606/7 der Gemarkung Grafing nicht vollständig gewidmet sind. Es fehlte bisher die Widmung der Fl.Nr. 606/7 der Gemarkung Grafing obwohl bereits im Bebauungsplan aus dem Jahr 1965 dieses Grundstück als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist.

Weitere Veränderungen der Widmung sind mit dieser Widmung der zusätzlichen Fl.Nr. nicht verbunden. Die betreffende Fl.Nr. ist im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet. Alle weiteren Angaben in der Widmung bleiben unverändert.

Die zusätzlich gewidmete Straßenfläche erstreckt sich ausschließlich auf das Grundstück Fl.Nr. 606/7 der Gemarkung Grafing. Die Straßenbaulast trägt die Stadt Grafing b.München (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

Die begründeten Unterlagen der Verfügungen können in den Geschäftsräumen der Stadt Grafing b.München, Marktplatz 28, Zimmer 14, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grafing b.M., 01.09.2021
Stadt Grafing b.München

Johannes Oswald
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan zur Innenentwicklung (§ 13a BauGB) für die Bebauung der Grundstücke Fl.Nrn. 642 und 628/2 der Gemarkung Grafing an der Pfarrer-Dr.-Zeiller-Straße (Bebauungsplan „Dobelklausen (Pfarrer-Dr.-Zeiller-Straße)“; Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bau-, Werk- und Umweltausschuss hat am 25.10.2016, gebilligt vom Stadtrat am 08.11.2016, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) für die Grundstücke Fl.Nrn. 642 und 628/2 der Gemarkung Grafing beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die bisher noch unbebaute Fläche am nordöstlichen Ende (Einsiedlung Pfarrer-Dr.-Rauch-Straße) der Pfarrer-Dr.-Zeiller-Straße mit einer Größe von ca. 5.500 m².

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan zur Innenentwicklung, bei dem die Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Im Bebauungsplanverfahren erfolgt jetzt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Hierfür werden der vom Bau- und Werkausschuss am 06.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf nebst Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **11.10.2021 bis 12.11.2021** während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) im Rathaus (Flur im 1. Obergeschoss), Marktplatz 28, öffentlich ausgelegt. Soweit aufgrund von hygienischen Vorsorgemaßnahmen die allgemeine

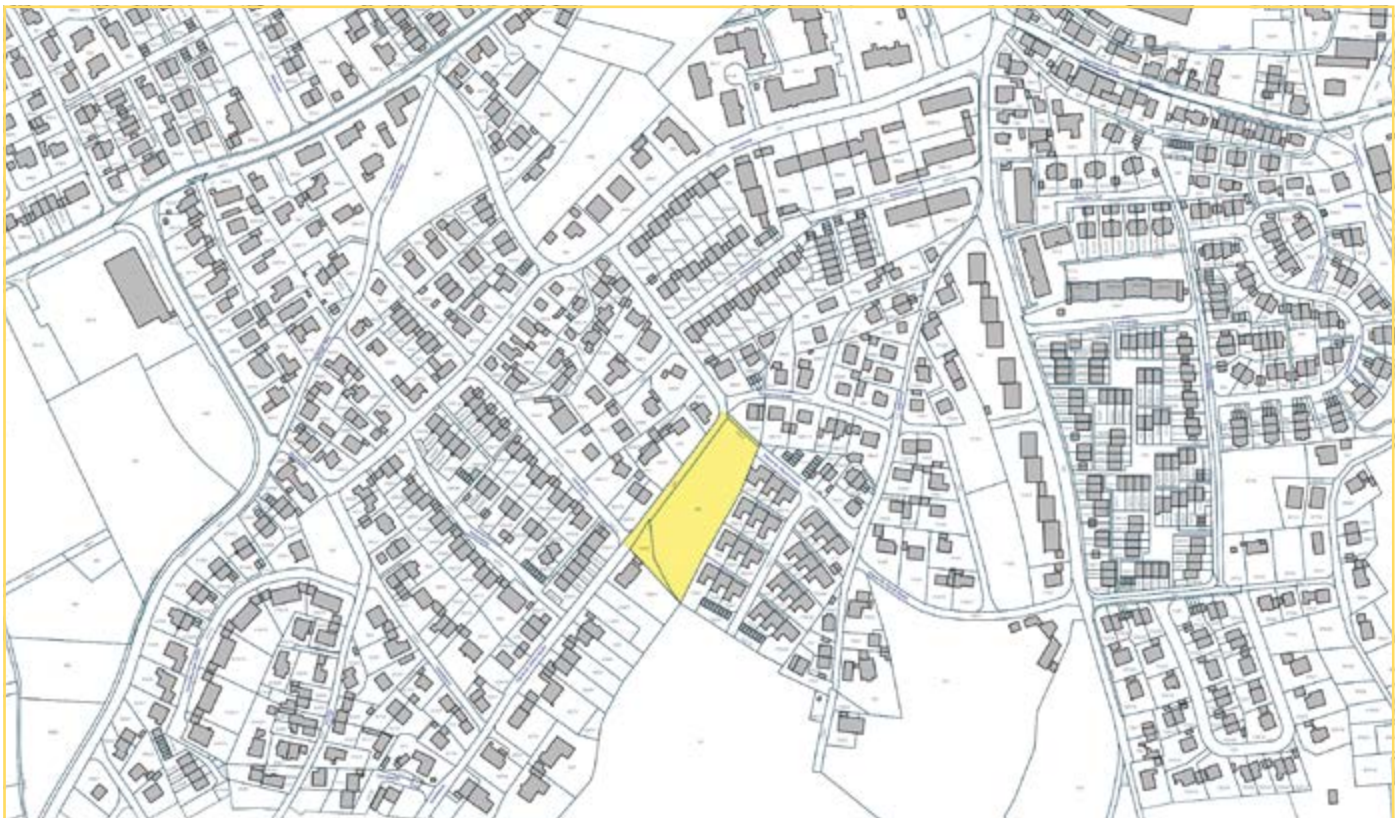
Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt ist, wird die Einsichtnahme innerhalb der genannten Geschäftszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung (08092/703-3101 oder 3111) uneingeschränkt gewährleistet.

Die Planunterlagen sind auch im Internet einsehbar (www.grafing.de) und werden auch über das zentrale Internetportal (www.bauleitplanung.bayern.de) verfügbar gemacht. Soweit der Bebauungsplan auf DIN-Vorschriften oder technische Vorschriften verweist, liegen diese im Rathaus der Stadt Grafing b.M. (Zimmer 16) während der Auslegungszeiten zur Einsicht bereit.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Grafing b.M., 12.08.2021
Stadt Grafing b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 555 Teilfläche und 588 der Gemarkung Grafing westlich der Aiblinger Straße (Bebauungsplan „Aiblinger Straße – 2. Bauabschnitt“) gemäß § 13b BauGB;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.05.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser wurde vom Bau- und Werkausschuss in der Sitzung am 21.09.2021 nochmals geändert und bestätigt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Geplant ist die Ausweisung eines Wohngebiets für die derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücke westlich der Aiblinger Straße im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 555 Teilfläche und 588 der Gemarkung Grafing.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 bekanntgemacht.

Das Planungsgebiet erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 10.000 m². Die Bebauung erfolgt mit Geschosswohnungsbau mit Tiefgarage.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan zur erweiterten Innenentwicklung gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO liegt unter der Grenze von 20.000 m² gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht (Anlage 1 Nr. 18.7 zu §§ 1, 7 UVPG). Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB) bestehen nicht.

Im Bebauungsplanverfahren erfolgt jetzt die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer voraussichtlichen Auswirkungen (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB). Hierfür werden die Planunterlagen in der Zeit vom **18.10.2021 bis 19.11.2021** während der allgemei-

nen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Bauverwaltung, Rathaus Zimmer Nr. 16, Marktplatz 28, öffentlich dargelegt. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Soweit aufgrund von hygienischen Vorsorgemaßnahmen die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt ist, wird nach telefonischer Terminvereinbarung (08092/703-3101) die Einsichtnahme innerhalb der genannten Geschäftszeiten gewährleistet.

Die Planunterlagen sind auch zusätzlich öffentlich ausgelegt (Rathaus, Flur im 1. Obergeschoss) und sind im Internet einsehbar (www.grafing.de). Bei möglichen Abweichungen zu den im Internet veröffentlichten Planunterlagen sind die bei der Stadtverwaltung dargelegten Planunterlagen maßgebend.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Vorgebrachte Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Grafing b.M., 22.09.2021
Stadt Grafing b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim ermittelten Überschwemmungsgebiets an der Attel von Flusskilometer 15,8 bis 36,115 (GEW II) und von Flusskilometer 36,115 bis 36,85 (GEW III) sowie am Seoner Bach und am Wieshamer Bach auf dem Gebiet der Stadt Grafing b. München und der Gemeinden Aßling, Emmering und Frauenneuharting im Landkreis Ebersberg

Im Zuge des zweiten Zyklus der EG-Hochwassermanagement-Richtlinie (2007/60/EG) ist die Attel aufgrund des hohen Risikopotentials neu in die Risikokulisse als Risikogewässer aufgenommen worden (Priorität 1) und gilt damit als Hochwasserisikogebiet nach § 73 Abs. 1 WHG. Die Risikokulisse umfasst auch Bereiche des **Wieshamer Bachs** und des **Seoner Bachs**.

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat daher das Überschwemmungsgebiet an den o.g. Gewässern, welches sich für den Bereich des Landkreises Ebersberg von Grafing bis zur Landkreisgrenze Ebersberg/Rosenheim erstreckt und die Stadt Grafing sowie die Gemeinden Aßling, Emmering und Frauenneuharting betrifft, neu berechnet und in Plänen dargestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem ermittelten Überschwemmungsgebiet nicht um eine durchgeführte oder veränderbare behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung und Darstellung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ100). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten. Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen an den o.g. Gewässern können dem Übersichtslageplan im

Maßstab M 1 : 25.000 sowie den Detailkarten im Maßstab M 1 : 2.500 entnommen werden (blau schraffiert und eingefasst). Diese Pläne können beim Landratsamt Ebersberg (Untere Wasserrechtsbehörde), bei der Stadt Grafing und bei der Verwaltungsgemeinschaft Aßling eingesehen werden; aufgrund der derzeitigen Lage bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Außerdem sind die Pläne über die Internetseite des Landkreises Ebersberg zugänglich: <https://lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?ueberschwemmungsgebiete-im-landkreis-ebersberg&orga=27750>.

Hinweis zur bisherigen Festsetzung:

Bislang war an den o.g. Gewässern im Bereich des Landkreises Ebersberg ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt auf der Basis der nachfolgenden – an Abschnitten der Attel orientierten – Verordnungen des Landratsamtes Ebersberg (einsehbar unter: <https://lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?ueberschwemmungsgebiete-im-landkreis-ebersberg&orga=27750>):

- (1) Verordnung des Landratsamtes Ebersberg über das Überschwemmungsgebiet an den Gewässern Attel, Urtel, Wieshamer Bach und Seeoner Bach in der Stadt Grafing vom 07.08.2015 (Az. 44/645-1 Grafing 1), bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg Nr. 15 vom 07.08.2015.
- (2) Verordnung des Landratsamtes Ebersberg zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Attel in den Gemeinden Aßling, Emmering (Lkr. Ebersberg) und Tuntenhausen (Lkr. Rosenheim) (Flusskilometer 15,8 bis 27,0) vom 04.05.1999, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Nr. 12 vom 14.05.1999, geändert mit Verordnung vom 13.10.2014 (Az. 44/645-1 Aßling 1), bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg Nr. 22 vom 24.10.2014.
- (3) Verordnung des Landratsamtes Ebersberg zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Attel in den Gemeinden Aßling und Grafing (Flusskilometer 27,0 bis 29,59 und 30,4 bis 36,85) vom 27.11.2003, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises vom 09.12.2003, geändert mit Verordnung vom 13.10.2014 (Az. 44/645-1 Aßling 3), bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg Nr. 22 vom 24.10.2014.
- (4) Verordnung des Landratsamtes Ebersberg zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Attel in der Gemeinde Aßling (Flusskilometer 29,6 bis 30,5) vom 14.10.1998, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg Nr. 21 vom 23.10.1998, geändert mit Verordnung vom 13.10.2014 (Az. 44/645-1 Aßling 2), bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg Nr. 22 vom 24.10.2014.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des neu ermittelten Überschwemmungsgebietes werden die Verordnungen unter (2) und (4) aufgehoben.

Die Verordnungen unter (1) und (3) werden insoweit geändert, als dass ihnen andere, vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim erstellte, Pläne zugrunde gelegt werden. Dies hat zur Folge, dass die bisherige Festsetzung des **Überschwemmungsgebietes an den Gewässern Attel, Seeoner Bach und Wieshamer Bach entfällt; die Bereiche der Überschwemmungsgebiete an der Urtel und am Röhrenbach bleiben unverändert weiterhin bestehen.**

Die Urtel und der Röhrenbach wurden aufgrund der geringen Größe der jeweiligen Einzugsgebiete (< 10 km²) nicht in die

Risikokulisse aufgenommen und sind dementsprechend in den neuen Berechnungen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim nicht enthalten. Für diese beiden Gewässer gelten daher wie bisher die per Verordnung (siehe (1) und (3)) festgesetzten Überschwemmungsgebiete und die Ge- und Verbote nach den §§ 78, 78a und 78c WHG, Art. 46 BayWG sowie §§ 46, 50 und Anlage 7 Nr. 8.2 und 8.3 AwSV.

Auf die entsprechenden Aufhebungs- bzw. Änderungsverordnungen vom 20.08.2021 (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Ebersberg vom 20.08.2021; Verordnungen mit Plänen einsehbar auf der Internetseite des Landkreises Ebersberg <https://lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?ueberschwemmungsgebiete-im-landkreis-ebersberg&orga=27750>) wird verwiesen.

Mit dieser Bekanntmachung gelten die für die Gewässer Attel, Seeoner Bach und Wieshamer Bach als Überschwemmungsgebiet neu ermittelten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind insbesondere folgende Rechtswirkungen verbunden:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) untersagt. Das Verbot gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften (§ 78 Abs. 1 Satz 2 WHG).

Ausnahmsweise kann das Landratsamt Ebersberg abweichend vom genannten Verbot nach § 78 Abs. 1 Satz 1 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG zulassen.

Nach § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 78 Abs. 8 WHG hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für Gebiete, die nach § 30 Abs. 1 und 2 oder § 34 BauGB zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
 2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
 3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.
- Dies gilt für Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB entsprechend.

Nach § 78 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 8 WHG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB untersagt. Das Verbot gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes sowie des Messwesens (§ 78 Abs. 4 Satz 2 WHG).

Im Einzelfall kann das Landratsamt Ebersberg abweichend von § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB gemäß § 78 Abs. 5 WHG zulassen, wenn

1. das Vorhaben
 - a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,

- b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
 - c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
 - d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder
2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Bei der Prüfung der zuvor genannten Voraussetzungen sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen (§ 78 Abs. 5 Satz 2 WHG).

Gemäß § 78a Abs. 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 6 WHG ist in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ebenfalls untersagt:

- 1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
- 2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
- 3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
- 4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- 5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- 6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
- 7. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
- 8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Die zuvor genannten Verbote nach § 78a Abs. 1 WHG gelten nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserzuflusses oder des Wasserabflusses auf Rückhalteflächen, für Maßnahmen des Messwesens sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Das Landratsamt Ebersberg kann im Einzelfall abweichend von den zuvor genannten Verboten Maßnahmen zulassen, wenn

- 1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen,
- 2. der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
- 3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu befürchten sind

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können (§ 78a Abs. 2 Satz 1 WHG). Bei der Prüfung der Voraussetzungen der zuvor genannten Nummern 2 und 3 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen (§ 78a Abs. 2 Satz 3 WHG).

Die Zulassung kann, auch nachträglich, mit Nebenbestimmungen versehen oder widerrufen werden (§ 78a Abs. 2 Satz 2 WHG).

Nach § 78a Abs. 3 in Verbindung mit § 78 Abs. 6 WHG sind in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Hochwassergefahr Gegenstände nach § 78a Abs. 1 Nr. 4 WHG durch ihren Besitzer unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen.

Nach § 78c Abs. 1 WHG ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten. Das Landratsamt Ebersberg kann auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet wird.

In vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Heizölverbraucheranlagen) insbesondere die Anforderungen nach § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Wesentliche Änderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher auszuführen. Für Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) im Sinne des § 2 Abs. 13 AwSV gelten insbesondere die Bestimmungen der Nrn. 8.2 und 8.3 Anlage 7 AwSV. Zudem haben Betreiber prüfpflichtiger Anlagen gemäß § 46 AwSV die Prüfzeitpunkte und -intervalle nach Maßgabe der Anlage 6 AwSV zu beachten.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des Landratsamtes über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung. Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. Im begründeten Einzelfall kann die Frist vom Landratsamt Ebersberg höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden (vgl. hierzu Art. 47 Abs. 4 BayWG).

Weitere Informationen

Ermittelte, vorläufig gesicherte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden im Themenbereich Naturgefahren des UmweltAtlas Bayern für die Öffentlichkeit dokumentiert.

Unter www.iug.bayern.de sind auch weitere Informationen zu Überschwemmungsgebieten sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren zu finden. Wasserspiegellagen sind beim Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zu erfragen.

Ebersberg, den 27.08.2021

gez.

Veronika Schöberl
Regierungsinspektorin



Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Attel in der Gemeinde Aßling und in der Stadt Grafing vom 20.08.2021

Vorbemerkung:

Im Zuge des zweiten Zyklus der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (2007/60/EG) wurde die Attel aufgrund des hohen Risikopotentials neu in die Risikokulisse als Risikogewässer aufgenommen (Priorität 1) und gilt somit als Hochwasserrisikogebiet nach § 73 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat daher das bisher festgesetzte Überschwemmungsgebiet an der Attel, welches sich für den Bereich des Landkreises Ebersberg von Grafing bis zur Landkreisgrenze Ebersberg/Rosenheim erstreckt und das auch den Röhrenbach umfasst, neu berechnet. Das neu ermittelte Überschwemmungsgebiet an der Attel ist nach § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG verpflichtend festzusetzen; dies soll in einer Verordnung des Landratsamtes Ebersberg erfolgen.

Vor Durchführung des förmlichen Ordnungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung hat das Landratsamt Ebersberg das ermittelte Überschwemmungsgebiet gem. Art. 47 Abs. 2 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) vorläufig zu sichern; diesbezüglich wird auf die in Kürze erfolgende Bekanntmachung (s. Amtsblatt des Landkreises Ebersberg vom 27.08.2021) verwiesen. Die vorläufige Sicherung des neu ermittelten Überschwemmungsgebietes löst dieselben Rechtsfolgen aus wie die spätere förmliche Festsetzung.

Die vorläufige Sicherung des neu ermittelten Überschwemmungsgebietes kann nicht neben einer bestehenden Verordnung existieren, die das Überschwemmungsgebiet noch in einem anderen Umgriff definiert.

Die unter § 1 dieser Änderungsverordnung benannte bestehende Verordnung wird daher insoweit geändert, als dass ihr andere, vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim erstellte, Pläne zugrunde gelegt werden. Dies hat zur Folge, dass die bisherige Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Attel entfällt.

Der Röhrenbach wurde aufgrund der geringen Größe des Einzugsgebietes (< 10 km²) nicht in die Risikokulisse aufgenommen und ist dementsprechend in den neuen Berechnungen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim nicht enthalten. **Das Überschwemmungsgebiet am Röhrenbach bleibt daher entsprechend der bisherigen Festsetzung in der unter § 1 benannten Verordnung bestehen.** Die Ge- und Verbote nach den §§ 78, 78a und 78c WHG, Art. 46 BayWG sowie §§ 46, 50 und Anlage 7 Nr. 8.2 und 8.3 AwSV sind nach wie vor zu beachten.

Für die Änderung der unter § 1 benannten Verordnung bedarf es keines förmlichen Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung, da die Änderungen lediglich im Entfall des bisher festgesetzten Überschwemmungsgebietes an der Attel sowie in der Aktualisierung von in der Zwischenzeit geänderten gesetzlichen Bestimmungen bestehen (Anm.: Die geänderten gesetzlichen Bestimmungen gelten ohnehin; die entsprechende Änderung der Verordnung erfolgt nur der Vollständigkeit halber). Die Änderungen lösen somit – im Vergleich zur bisher geltenden Festsetzung – keine weitergehende Betroffenheit Dritter aus.

Auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1699) geändert wurde, in Verbindung mit § 11 Nr. 4 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), die zuletzt durch Verordnung vom 04.06.2021 (BayMBL. Nr. 382) geändert wurde, sowie Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130), das zuletzt durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert wurde, erlässt das Landratsamt Ebersberg folgende Verordnung:

Art. 1

Die Verordnung des Landratsamtes Ebersberg zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Attel in den Gemeinden Aßling und Grafing (Flusskilometer 27,0 bis 29,59 und 30,4 bis 36,85) vom 27.11.2003, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises vom 09.12.2003, geändert mit Verordnung vom 13.10.2014 (Az. 44/645-1 Aßling 3), bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg Nr. 22 vom 24.10.2014, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Verordnung wird wie folgt geändert:
„Verordnung des Landratsamtes Ebersberg zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes am Röhrenbach in der Gemeinde Aßling, Landkreis Ebersberg“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

„§ 1

Allgemeines

Zur Regelung des schadlosen Wasserabflusses des Röhrenbachs bei Hochwasser im Bereich der Gemeinde Aßling wird das in § 2 näher umschriebene Überschwemmungsgebiet festgesetzt.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

„§ 2

Überschwemmungsgebiet

- (1) Das Überschwemmungsgebiet befindet sich im Bereich von Martermühle.
- (2) Der genaue Umgriff des Überschwemmungsgebietes (grau hinterlegter Bereich) ergibt sich aus dem Plan des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 27.07.2021 im Maßstab 1 : 2.500. Der Plan ist Bestandteil dieser Verordnung und kann beim Landratsamt Ebersberg, Untere Wasserrechtsbehörde, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Aßling während der Dienststunden eingesehen werden; außerdem kann er auf der Internetseite des Landratsamtes Ebersberg (<https://lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?ueberschwemmungsgebiete-im-landkreis-ebersberg&orga=27750>) aufgerufen werden. Eine maßstabgetreue Darstellung ist nur bei dem in Papierform ausliegenden Plan sichergestellt.
- (3) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnung der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berüh-

ren die festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nicht.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

„§ 3

Bauleitplanung, Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen

- (1) Für die Ausweisung von neuen Baugebieten und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen gilt § 78 Abs. 1 bis 7 WHG.
- (2) Ein hochwasserangepasstes Errichten von Gebäuden im Sinn des § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1d) WHG ist gegeben, wenn nur Räume, die vollständig über dem beim Bemessungshochwasser zu erwartenden Wasserstand (HW100-Linie) liegen, als Aufenthaltsräume genutzt werden und bautechnische Nachweise darüber vorgelegt werden, dass auch bei Hochwasser Auftriebs- und Rückstausicherheit sowie die Dichtheit und Funktionsfähigkeit, einschließlich der Entwässerung, gewährleistet sind; die Nachweise müssen von einem nach Art. 61 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Berechtigten erstellt werden.“

5. § 4 wird wie folgt geändert:

„§ 4

Sonstige Vorhaben

Für sonstige Vorhaben nach § 78a Abs. 1 WHG gilt § 78a Abs. 2 WHG.“

6. § 6 wird wie folgt geändert:

„§ 6

Antragstellung

Mit dem Genehmigungsantrag nach § 78 Abs. 5 WHG sind für bauliche Anlagen in entsprechender Anwendung der für Bauvorlagen geltenden Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung die zur Beurteilung erforderlichen und geeigneten Unterlagen vorzulegen. Vorlagepflichten nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.“

7. Die Hinweise auf Seite 4 ff. der Verordnung werden wie folgt geändert:

„Hinweise:

Zur besseren Verständlichkeit der Bestimmungen dieser Verordnung wird nachfolgend der Text von § 78 WHG und § 78a WHG wiedergegeben:

§ 78 Bauliche Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete

(1) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften.

(2) Die zuständige Behörde kann abweichend von Absatz 1 Satz 1 die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,

2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser nach § 76 Absatz 2 Satz 1, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde liegt, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 3 bis 8 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

(3) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

Dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend. Die zuständige Behörde hat der Gemeinde die hierfür erforderlichen Informationen nach § 4 Absatz 2 Satz 4 des Baugesetzbuches zur Verfügung zu stellen.

(4) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Satz 1 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes sowie des Messwesens.

(5) Die zuständige Behörde kann abweichend von Absatz 4 Satz 1 die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn

1. das Vorhaben
 - a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
 - b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,

- c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
- d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder

2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

(6) Bei der Festsetzung nach § 76 Absatz 2 kann die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen auch allgemein zugelassen werden, wenn sie

- 1. in gemäß Absatz 2 neu ausgewiesenen Gebieten nach § 30 des Baugesetzbuches den Vorgaben des Bebauungsplans entsprechen oder
- 2. ihrer Bauart nach so beschaffen sind, dass die Einhaltung der Voraussetzungen des Absatzes 5 Satz 1 Nummer 1 gewährleistet ist.

In den Fällen des Satzes 1 bedarf das Vorhaben einer Anzeige.

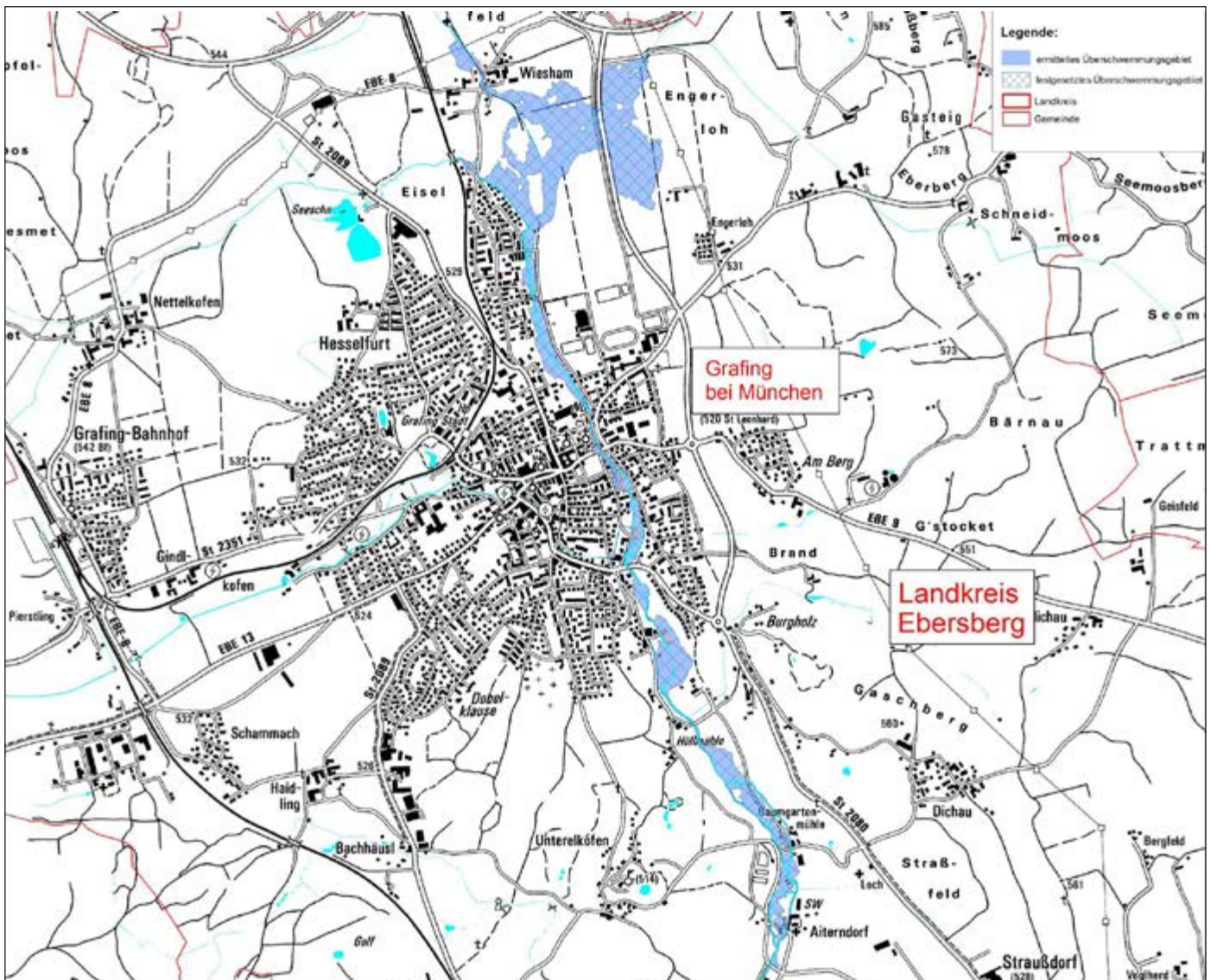
(7) Bauliche Anlagen der Verkehrsinfrastruktur, die nicht unter Absatz 4 fallen, dürfen nur hochwasserangepasst errichtet oder erweitert werden.

(8) Für nach § 76 Absatz 3 ermittelte, in Kartenform dargestellte und vorläufig gesicherte Gebiete gelten die Absätze 1 bis 7 entsprechend.

§ 78a Sonstige Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete

(1) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist Folgendes untersagt:

- 1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
- 2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
- 3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
- 4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,



5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 entgegenstehen,

7. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,

8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Satz 1 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserzuflusses oder des Wasserabflusses auf Rückhalteflächen, für Maßnahmen des Messwesens sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

(2) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen,
2. der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu befürchten sind

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können. Die Zulassung kann, auch nachträglich, mit Nebenbestimmungen versehen oder widerrufen werden. Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 2 und 3 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

(3) Im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Hochwassergefahr sind Gegenstände nach Absatz 1 Nummer 4 durch ihren Besitzer unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen.

(4) In der Rechtsverordnung nach § 76 Absatz 2 können Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 auch allgemein zugelassen werden.

(5) In der Rechtsverordnung nach § 76 Absatz 2 sind weitere Maßnahmen zu bestimmen oder Vorschriften zu erlassen, soweit dies erforderlich ist

1. zum Erhalt oder zur Verbesserung der ökologischen Strukturen der Gewässer und ihrer Überflutungsflächen,
2. zur Vermeidung oder Verringerung von Erosion oder von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf Gewässer, die insbesondere von landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgehen,
3. zum Erhalt oder zur Gewinnung, insbesondere Rückgewinnung, von Rückhalteflächen,
4. zur Regelung des Hochwasserabflusses,
5. zum hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
6. zur Vermeidung von Störungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Festlegungen nach Satz 1 können in Fällen der Eilbedürftigkeit

auch durch behördliche Entscheidungen getroffen werden. Satz 2 gilt nicht für Anlagen der Verkehrsinfrastruktur. Werden bei der Rückgewinnung von Rückhalteflächen Anordnungen getroffen, die erhöhte Anforderungen an die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks festsetzen, so gilt § 52 Absatz 5 entsprechend.

(6) Für nach § 76 Absatz 3 ermittelte, in Kartenform dargestellte und vorläufig gesicherte Gebiete gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

(7) Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

Amtliche Sachverständige für die Anlagenprüfung sind Mitglied einer Sachverständigenorganisation. Sie werden von ihr ausgebildet, geprüft, bestellt und überwacht. Eine Liste der Sachverständigenorganisationen in Bayern kann im Internet, unter der Adresse <https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/pdf/ListeSVOenVAWS.pdf> abgerufen werden.“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 27.08.2021 in Kraft.

Ebersberg, den 20.08.2021

Landratsamt Ebersberg

gez.

Veronika Schöberl

Regierungsinspektorin



Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an den Gewässern Attel, Urtel, Wieshamer Bach und Seeoner Bach in der Stadt Grafing vom 20.08.2021

Vorbemerkung:

Im Zuge des zweiten Zyklus der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (2007/60/EG) wurde die Attel aufgrund des hohen Risikopotentials neu in die Risikokulisse als Risikogewässer aufgenommen (Priorität 1) und gilt somit als Hochwasserrisikogebiet nach § 73 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Die Risikokulisse umfasst auch Bereiche des Wieshamer Bachs und des Seeoner Bachs.

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat daher das bisher festgesetzte Überschwemmungsgebiet an Attel, Wieshamer Bach und Seeoner Bach, welches sich für den Bereich des Landkreises Ebersberg von Grafing bis zur Landkreisgrenze Ebersberg/Rosenheim erstreckt, neu berechnet. Das neu ermittelte Überschwemmungsgebiet ist nach § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WHG verpflichtend festzusetzen; dies soll in einer Verordnung des Landratsamtes Ebersberg erfolgen.

Vor Durchführung des förmlichen Ordnungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung hat das Landratsamt Ebersberg das ermittelte Überschwemmungsgebiet gem. Art. 47 Abs. 2 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) vorläufig zu sichern; diesbezüglich wird auf die in Kürze erfolgende Bekanntmachung (s. Amtsblatt des Landkreises Ebersberg vom 27.08.2021) verwiesen. Die vorläufige Sicherung des neu ermittelten Überschwemmungsgebietes löst dieselben Rechtsfolgen aus wie die spätere förmliche Festsetzung.

Die vorläufige Sicherung des neu ermittelten Überschwemmungsgebietes kann nicht neben einer bestehenden Verordnung existieren, die das Überschwemmungsgebiet noch in einem anderen Umgriff definiert.

Die unter § 1 dieser Änderungsverordnung benannte bestehende Verordnung wird daher insoweit geändert, als dass ihr andere, vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim erstellte, Pläne zugrunde gelegt werden. Dies hat zur Folge, dass die bisherige Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an den Gewässern Attel, Wieshamer Bach und Seeoner Bach entfällt.

Die Urtel wurde aufgrund der geringen Größe des Einzugsgebietes (< 10 km) nicht in die Risikokulisse aufgenommen und ist dementsprechend in den neuen Berechnungen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim nicht enthalten. **Das Überschwemmungsgebiet an der Urtel bleibt daher entsprechend der bisherigen Festsetzung in der unter § 1 benannten Verordnung bestehen.** Die Ge- und Verbote nach den §§ 78, 78a und 78c WHG, Art. 46 BayWG sowie §§ 46, 50 und Anlage 7 Nr. 8.2 und 8.3 AwSV sind nach wie vor zu beachten.

Für die Änderung der unter § 1 benannten Verordnung bedarf es keines förmlichen Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung, da die Änderungen lediglich im Entfall des bisher festgesetzten Überschwemmungsgebietes an den Gewässern Attel, Wieshamer Bach und Seeoner Bach sowie in der Aktualisierung von in der Zwischenzeit geänderten gesetzlichen Bestimmungen bestehen

(Anm.: Die geänderten gesetzlichen Bestimmungen gelten ohnehin; die entsprechende Änderung der Verordnung erfolgt nur der Vollständigkeit halber). Die Änderungen lösen somit – im Vergleich zur bisher geltenden Festsetzung – keine weitergehende Betroffenheit Dritter aus.

Auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1699) geändert wurde, in Verbindung mit § 11 Nr. 4 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), die zuletzt durch Verordnung vom 04.06.2021 (BayMBL. Nr. 382) geändert wurde, sowie Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130), das zuletzt durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert wurde, erlässt das Landratsamt Ebersberg folgende Verordnung:

Art. 1

Die Verordnung des Landratsamtes Ebersberg über das Überschwemmungsgebiet an den Gewässern Attel, Urtel, Wieshamer Bach und Seeoner Bach in der Stadt Grafing, Landkreis Ebersberg, vom 07.08.2015 (Az. 44/645-1 Grafing 1), bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg Nr. 15 vom 07.08.2015, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Verordnung wird wie folgt geändert:
„Verordnung des Landratsamtes Ebersberg zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Urtel in der Stadt Grafing, Landkreis Ebersberg“
2. § 2 wird wie folgt geändert:

„§ 2

Umfang und Einteilung des Überschwemmungsgebietes/
Kennzeichnung der HW-Linie

- (1) Der genaue Umgriff des Überschwemmungsgebietes (blau hinterlegter Bereich) ergibt sich aus dem Plan des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 01.04.2021, in der Fassung vom 09.08.2021, im Maßstab 1 : 2.500. Der Plan ist Bestandteil dieser Verordnung und kann beim Landratsamt Ebersberg, Untere Wasserrechtsbehörde, und bei der Stadt Grafing während der Dienststunden eingesehen werden; außerdem kann er auf der Internetseite des Landratsamtes Ebersberg (<https://lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?ueberschwemmungsgebiete-im-landkreis-ebersberg&orga=27750>) aufgerufen werden. Eine maßstabsgetreue Darstellung ist nur bei dem in Papierform ausliegenden Plan sichergestellt. Die genaue Grenze verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Grenze ein Grundstück schneidet, auf der dem Gewässer näheren Kante der gekennzeichneten Linie. Gänzlich im Überschwemmungsgebiet liegende Gebäude sowie solchen gleichgestellte Gebäude, die teilweise im Überschwemmungsgebiet liegen, sind in dem Plan farblich hervorgehoben.

- (2) Das Überschwemmungsgebiet wird in die Zonen „Abflussbereich“ und „Retentionsbereich“ eingeteilt. Die beiden Zonen sind in dem Plan in unterschiedlichen Blautönen dargestellt.
- (3) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnung der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebiets nicht.
- (4) An jedem öffentlichen Gebäude und an öffentlichen Anlagen ist die HW100-Linie als Anhaltspunkt für die Hochwassergefahr für jede Person gut sichtbar zu kennzeichnen. Auskunft über die Höhe der HW100-Linie (in Meter über NN) erteilt das Landratsamt Ebersberg.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

„§ 3

Bauleitplanung, Errichtung und Erweiterung
baulicher Anlagen

- (1) Für die Ausweisung von neuen Baugebieten und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen gilt § 78 Abs. 1 bis 7 WHG.
- (2) Ein hochwasserangepasstes Errichten von Gebäuden im Sinn des § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1d WHG ist gegeben, wenn nur Räume, die vollständig über dem beim Bemessungshochwasser zu erwartenden Wasserstand (HW100-Linie) liegen, als Aufenthaltsräume genutzt werden und bautechnische Nachweise darüber vorgelegt werden, dass auch bei Hochwasser Auftriebs- und Rückstausicherheit sowie die Dichtheit und Funktionsfähigkeit, einschließlich der Entwässerung, gewährleistet sind; die Nachweise müssen von einem nach Art. 61 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Berechtigten erstellt werden.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

„§ 4

Sonstige Vorhaben

Für sonstige Vorhaben nach § 78a Abs. 1 WHG gilt § 78a Abs. 2 WHG.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

„§ 6

Antragstellung

Mit dem Genehmigungsantrag nach § 78 Abs. 5 WHG sind für bauliche Anlagen in entsprechender Anwendung der für Bauvorlagen geltenden Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung die zur Beurteilung erforderlichen und geeigneten Unterlagen vorzulegen. Vorlagepflichten nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.“

6. Der Hinweis auf Seite 4 der Verordnung wird wie folgt geändert:

„Hinweise:

Zur besseren Verständlichkeit der Bestimmungen dieser Verordnung wird nachfolgend der Text von § 78 WHG und § 78a WHG wiedergegeben:

§ 78 Bauliche Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete

(1) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften.

(2) Die zuständige Behörde kann abweichend von Absatz 1 Satz 1 die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser nach § 76 Absatz 2 Satz 1, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde liegt, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 3 bis 8 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

(3) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

Dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend. Die zuständige Behörde hat der Gemeinde die hierfür erforderlichen Informationen nach § 4 Absatz 2 Satz 4 des Baugesetzbuches zur Verfügung zu stellen.

(4) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Satz 1 gilt nicht

§ 78a Sonstige Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete

(1) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist Folgendes untersagt:

1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 entgegenstehen,
7. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
8. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Satz 1 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserzuflusses oder des Wasserabflusses auf Rückhalteflächen, für Maßnahmen des Messwesens sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

(2) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen,
2. der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
3. eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu befürchten sind oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können. Die Zulassung kann, auch nachträglich, mit Nebenbestimmungen versehen oder widerrufen werden. Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 2 und 3 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

(3) Im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Hochwassergefahr sind Gegenstände nach Absatz 1 Nummer 4 durch ihren Besitzer unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen.

(4) In der Rechtsverordnung nach § 76 Absatz 2 können Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 auch allgemein zugelassen werden.

(5) In der Rechtsverordnung nach § 76 Absatz 2 sind weitere Maßnahmen zu bestimmen oder Vorschriften zu erlassen, soweit dies erforderlich ist

1. zum Erhalt oder zur Verbesserung der ökologischen Strukturen der Gewässer und ihrer Überflutungsflächen,

2. zur Vermeidung oder Verringerung von Erosion oder von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf Gewässer, die insbesondere von landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgehen,
3. zum Erhalt oder zur Gewinnung, insbesondere Rückgewinnung, von Rückhalteflächen,
4. zur Regelung des Hochwasserabflusses,
5. zum hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
6. zur Vermeidung von Störungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Festlegungen nach Satz 1 können in Fällen der Eilbedürftigkeit auch durch behördliche Entscheidungen getroffen werden. Satz 2 gilt nicht für Anlagen der Verkehrsinfrastruktur. Werden bei der Rückgewinnung von Rückhalteflächen Anordnungen getroffen, die erhöhte Anforderungen an die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks festsetzen, so gilt § 52 Absatz 5 entsprechend.

(6) Für nach § 76 Absatz 3 ermittelte, in Kartenform dargestellte und vorläufig gesicherte Gebiete gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

(7) Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

Amtliche Sachverständige für die Anlagenprüfung sind Mitglied einer Sachverständigenorganisation. Sie werden von ihr ausgebildet, geprüft, bestellt und überwacht. Eine Liste der Sachverständigenorganisationen in Bayern kann im Internet, unter der Adresse <https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/pdf/ListeSVOenVAWS.pdf> abgerufen werden.“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 27.08.2021 in Kraft.

Ebersberg, den 20.08.2021
Landratsamt Ebersberg

gez.
Veronika Schöberl
Regierungsinspektorin



FEUERWEHR NETTELKOFEN FEIERT IM KLEINEN RAHMEN

125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Nettelkofen



125 Jahre ist es nun her, dass 10 Männer die Freiwillige Feuerwehr Nettelkofen gegründet haben. Am 23. August 1896 fanden sich die Männer zusammen und beschlossen, sich zukünftig für die Hilfe und Unterstützung ihrer Mitbürger einzusetzen. Dieses Ereignis galt es nun ziemlich genau 125 Jahre später zu feiern. Dazu gratuliert die Stadt Grafing und bedankt sich für die Hilfeleistung bei Feuer und anderen Notfällen. Außerdem für die Organisation und Ausrichtung der Feste der Gemeinde. Genannt seien hier nur das Nettelkofener Weinfest und die Mithilfe bei der Leonhardifahrt.

Da Corona ja bekanntlich aktuell die Durchführung aller Feierlichkeiten beeinflusst, musste aus der eigentlich geplanten großen Veranstaltung im Juli eine kleine Veranstaltung im Vereinsrahmen werden.

Zusammen mit den Vertretern der Kreisbrandinspektion, Grafings Bürgermeister Christian Bauer sowie einer Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Grafing, dem Patenverein der Nettelkofener Feuerwehr, wurde daher am vergangenen Samstag mit einem kleinen Festzug und einer Andacht an der Kapelle in Nettelkofen der Gründung der Feuerwehr gedacht. Die Kapelle wurde



Andacht an der Kapelle in Nettelkofen



Feier im Innenhof vor dem Feuerwehrhaus Nettelkofen

dazu speziell für diesen Anlass von der Familie Georg und Inge Fuchs aufwendig renoviert. In der kurzweiligen Andacht stellte Feuerwehr-Diakon Matthias Holzbauer die Beweggründe für eine Mitgliedschaft bei der Feuerwehr heraus und wünschte den Mitgliedern weiterhin eine sichere und unfallfreie Heimkehr von den Einsätzen.

Mit einem gemütlichen Beisammensein im Innenhof vor dem Nettelkofener Feuerwehrhaus wurde dann weiter gefeiert. Nach der Begrüßung durch den Vereinsvorstand Sepp Steinegger und den Kommandanten Georg Gar und ein paar Grußworten des Grafinger Bürgermeisters Christian Bauer und des Kreisbrandrates Andreas Heiß wurden die Gäste vom Ehrenkommandanten Josef Kendlinger sen. über die Geschichte der Nettelkofener Wehr informiert. Hier gab es interessante Fakten zur Gründung der Feuerwehr, zum Gemeindewappen und zu den Aktivitäten der Feuerwehr zu hören und man konnte sich dem Eindruck nicht erwehren, dass die kleine Nettelkofener Feuerwehr auch immer ein aktiver Teil des Feuerwehrwesens im Landkreis Ebersberg war und nach wie vor ist.

Nach dem offiziellen Teil ließen die Gäste und Mitglieder der Feuerwehr Nettelkofen den Tag gesellig bei einem gemeinsamen Abendessen ausklingen. Es war schön, dass dieses Jubiläum, wenn auch im kleinen Rahmen gefeiert werden konnte, war die oft gehörte Meinung der Teilnehmer.

Stefan Pihale, FFW Nettelkofen



Vitale Zahnmedizin

Dr. Stephan Lindner

Spezialist für Biologische Zahnheilkunde
und Keramikimplantate



**Biologisches Behandlungskonzept
Ästhetische Zahnheilkunde
Implantologie**

Jahnstraße 5 85567 Grafing Fon: 0 80 92 - 42 15
www.drlindner.de

GRAFINGER SEITE FÜR SENIOREN



© Robert Krieschke, stockadobe.com

KLEINES BÜRGERFEST DER STADT GRAFING

Seniorenachmittag auf dem Kleinen Bürgerfest

In bester Feierlaune und bei strahlendem Sommerwetter haben am 30. Juli 2021 Grafings Seniorinnen und Senioren das Kleine Bürgerfest besucht.

Da das Grandauer Volksfest dieses Jahr Corona-bedingt leider erneut ausfallen musste, hatte der Erste Bürgermeister Christian Bauer, im Namen der Stadt am „Kleinen Bürgerfest“ zum traditionellen Senioren-Nachmittag geladen.

Alle über 75-jährigen Grafingerinnen und Grafinger durften sich dank der derzeit stark sinkenden Inzidenzzahlen über die Einladung zu einer Maß Festbier und einem halben Hendl freuen. Über 800 Seniorinnen und Senioren sind dieser Einladung gefolgt. „Sehen Sie diese Einladung als Zeichen des Respekts für das, was Sie in Ihrem Leben geleistet haben und als Zeichen der Freude darüber, dass Sie rege am gesellschaftlichen Leben in Grafing teilnehmen“, meinte Erster Bürgermeister Christian Bauer in seiner Ansprache und freute sich über den zahlreichen Besuch bei dieser Traditionsveranstaltung.

Bei einer frischen Maß Bier, einem knusprigen Hendl und den Klängen der „Liedertafel“ konnten die Grafinger Seniorinnen und Senioren einen entspannten Nachmittag verbringen.

Der Einkaufsbus geht an den Start

Neuer aktualisierter Fahrplan. Anmeldungen bitte unter der Telefon 08092/703-0 unter Angabe Ihres Einstiegsortes; für die Montagsroute bis Freitag davor 12 Uhr, für die Donnerstagsroute bis Mittwoch davor 12 Uhr.

Montagsroute:

- 09.00 Uhr Wasserburger Straße/
Bushaltestelle vor dem
Kindergarten Stadtauswärts
- 09.10 Uhr Nettelkofen Bushaltestelle
am Ortsausgang Richtung
Grafing-Bahnhof
- 09.15 Uhr Grafing Bahnhof Bushalte-
stelle am S-Bahnhof
- 09.20 Uhr Nettelkofener Straße Ecke
Gerhart-Hauptmann-Straße
- 09.25 Uhr Grafing Stadt Bushaltestelle
Bahnhofstraße „Kindl“
- 09.30 Uhr Einkaufsmarkt Rewe
- 09.35 Uhr Einkaufsmarkt Aldi anschlie-
ßend Singer und Lidl
- 10.50 Uhr Rückfahrt ab Einkaufsmarkt
Lidl

Donnerstagsroute:

- 09.00 Uhr Schönblick (an der Kurve
Max-Wagenbauer-Straße /
Am Schönblick)
- 09.10 Uhr Dichau Georgenstraße vor
dem Ortsausgang
- 09.15 Uhr Straußdorf Bushaltestelle
Hauptstraße Ortseingang
- 09.25 Uhr Unterelkofen gegenüber der
Schloßgaststätte
- 09.30 Uhr Oberelkofen Bushaltestelle
vor dem Haus für Kinder
- 09.35 Uhr Eisendorf Bushaltestelle
- 09.40 Uhr Einkaufsmarkt Lidl, Singer,
Aldi
- 09.45 Uhr Einkaufsmarkt Rewe
- 09.50 Uhr Grafing Stadt Bushaltestelle
Bahnhofstraße „Kindl“
- 11.00 Uhr Rückfahrt ab „Kindl“



Einstieg ins Internet

Broschüre „Wegweiser durch die digitale Welt“

Für viele ältere Menschen wirkt das Internet kompliziert und einschüchternd. Aber gerade in den Zeiten der Pandemie wurde deutlich welche Vorteile und Hilfen es darstellt. Wenn man zum Beispiel Kontakt zu Freunden und Familie halten will oder Nachrichtenportale oder aktuelle Informationen nutzen möchte.

Wer sich auf den Weg in digitale Welt begeben möchte, braucht nicht nur die richtige Ausrüstung, sondern auch die eine und andere Erklärung und Hilfestellung. Die Bundesregierung stellt eine kostenlose Broschüre „Wegweiser durch die digitale Welt“ zur Verfügung, die Antworten auf viele Fragen zum Einstieg in das Internet beantwortet. Sie kann kostenlos bestellt werden unter 030/182722721 oder auf der Internetseite www.bagso.de unter Publikationen als PDF heruntergeladen werden. Einige Broschüren liegen auch im Rathaus für Sie bereit.

Viele interessante Informationen rund um das Internet erhalten speziell ältere Bürgerinnen und Bürger auch über das Portal „Digital-Kompass“ oder über „Wissensdurstig“.



„Lebenswerte Kommune – Senioren mittendrin“

Als ständig wachsender Teil der Bevölkerung sind auch im Landkreis Ebersberg die Seniorinnen und Senioren eine Gruppe, deren individuellen Bedürfnisse sich schnell ändern können. Viele sind bis ins hohe Alter sehr rüstig, aber auch der Anteil vereinsamter und hilfebedürftiger Mitbürgerinnen und Mitbürger nimmt zu. „Für alle soll eine bestmögliche gesellschaftliche Teilhabe sichergestellt sein.“

GRAFINGER SEITE FÜR SENIoren

Um bereits praktizierte Lösungen und neue Bedarfe im Landkreis zu erkennen, hatte die Projektgruppe „Demenz“ der Gesundheitsregion plus im Landkreis Ebersberg einen Ideenwettbewerb „Lebenswerte Kommune-Senioren mittendrin“ im Herbst 2020 ausgeschrieben. Die Reaktion war erfreulich positiv. Über das Verfassen von Corona Briefen für Einsame in der Häuslichkeit und in den Heimen, für viele gesellschaftliche Aktivitäten (Kirchencafé) bis hin zu einem voll funktionierenden Fahrdienst oder eine Rollstuhl-Wallfahrt bewarben sich viele unterschiedliche Initiativen.

Nun wurde das Ergebnis des Wettbewerbs in einer Broschüre zusammengefasst. Die Broschüre ist im Rathaus erhältlich.



Veranstaltungen

Seniorenthementage des kath. Kreisbildungswerkes e.V.

Für die Zeit vom 30.09. bis 10.10.2021 sind die Seniorenthementage mit einem umfangreichen Programm geplant. Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Homepage und in unserer Infothek.

Gemeinsam Singen

Der Frauenchor St. Ägidius freut sich über neue Sängerinnen. Wer Freude am gemeinsamen Singen hat, ist herzlich eingeladen an den Proben immer montags von 18 bis 19 Uhr im Pfarrsaal der Katholischen Kirche teilzunehmen. Gesungen werden alpenländische und kirchliche Lieder.

Nordic-Walking

Montags und donnerstags um 8 Uhr in der Schloßstraße gegenüber der Villa Katharina am Eingang zum Wald.

Boulespiel

Die Seniorenunion bietet Boulespiel wieder am Dienstag, den 05.10.2021 und am Dienstag, den 12.10.2021 um 16 Uhr im Stadtpark in Grafing an.

Spielenachmittag

Im Lokal „Kegelkeller“ in der Lederergasse am 28.10.2021 um 15 Uhr.

Vorstellung der Buchtipps

Am Donnerstag, den 14.10.2021 um 09.30 Uhr in der Stadtbücherei bei Kaffee und Tee.

Buchtipps der Stadtbücherei „Schlaflos“ von Sarah Moss

Anna, eine junge Wissenschaftlerin, will das ruhige Leben auf einer abgelegenen schottischen Insel nutzen, um ein Buch zu schreiben. Doch mit zwei kleinen Kindern, einem Ehemann, der sich mit Leidenschaft seiner eigenen Forschungsarbeit widmet und gelegentlichen Stromausfällen, ist das alles andere als einfach. Als dann beim Graben im Garten auch noch geheimnisvolle Überreste zum Vorschein kommen, scheint ihr Projekt zum Scheitern verurteilt.



Buchtipps der Bücherstube Grafing „Wildtriebe“ von Ute Mank

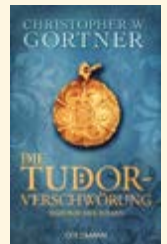
Drei Frauen auf einem Hof – im Kampf um Selbstbestimmung, Anerkennung und Freiheit. Für die alte Großbäuerin Lisbeth gibt es nichts Wichtigeres als den Hof. Nie hat sie die damit verbundenen Pflichten hinterfragt. Doch mit Schwiegertochter Marlies kommt eine neue Frau ins Haus, die keineswegs klaglos und ohne eigene Wünsche das Leben einer Bäuerin führen will. Das Kaufhaus in der nächsten Stadt wird für Marlies zum Sehnsuchtsort im Wirtschaftswunderdeutschland, arbeiten möchte sie dort, einen Jagd- und Traktorführerschein machen, das Leben soll doch mehr zu bieten haben. Die beiden Frauen tragen fortan stille Kämpfe aus, um Haushaltsführung, um Kinderer-



ziehung. Doch eigentlich werden viel größere Dinge verhandelt: Lebensmodelle, Vorstellungen vom Frausein, vom Muttersein. Und doch ist da ein verbindendes Element: Marlies' Tochter Joanna, die ihren ganz eigenen Weg geht und nach dem Abitur nach Uganda aufbricht.

Buchtipps der Buchhandlung Brauer „Die Tudor-Verschöpfung“ von Christopher W. Gortner

England 1553. Der Waisenjunge Brendan Prescott wird an den Londoner Hof geschickt, um einem der Söhne der mächtigen Adelsfamilie Dudley zu dienen. Bald muss er begreifen, dass man ihn als Werkzeug in einem Komplott gegen das Königshaus benutzen will. Doch als Brendan der brillanten, majestätischen Elizabeth begegnet, weiß er, wem seine Treue gehört. Fortan riskiert er sein Leben als ihr Doppelagent und bringt so Licht in das Dunkel seiner eigenen mysteriösen Vergangenheit. Denn Brendan trägt das Zeichen der Rose. Der Anfang einer spannenden Trilogie zu Zeiten von Elisabeth und Marys Königinnen von England. Ein historisches Lesevergnügen.



Beliebter Treffpunkt

Café-Treff für Senioren



Wir freuen uns, dass der beliebte Café-Treff für Senioren nach der langen Zeit der Pandemie mit all ihren Einschränkungen wieder stattfinden kann. Zu dem gemütlichen Beisammensein, zum Austausch von Erfahrungen sowie für Fragen und Anregungen, sind alle interessierten Grafinger Seniorinnen und Senioren recht herzlich ins Café „Glashaus“ in der Gartenstraße 3 eingeladen.

Fortsetzung Seite 10 ►

► Fortsetzung von Seite 9

GRAFINGER SEITE FÜR SENIOREN

Das leckere Stück Torte wird für diese Runde zum Sonderpreis von 2 € angeboten. Die nächsten Treffen finden am Donnerstag, den 07.10.2021 und 04.11.2021 jeweils um 14 Uhr statt. Der Seniorenbeirat der Stadt Grafing heißt alle Interessierten recht herzlich willkommen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Telefon 08092/268076 oder seniorenbeirat-grafing@t-online.de. Bitte beachten Sie die am Tag der Veranstaltung geltenden Corona-Regeln.

Kreisbildungswerk

Berufserfahrene in der digitalen Arbeitswelt

Do., 07.10.2021, 19.00 Uhr. Wie „alte Hasen“ ihre Stärken einbringen und Neues lernen. Online-Vortrag und Gespräch per Zoom.

Die Kinder der Kriegskinder – jetzt begreife ich endlich meine Eltern

Do., 14.10.2021, 19.00 Uhr, Ebersberg. Wie die Erlebnisse von Krieg, Hunger und Flucht auch uns, die Kinder und Enkel der Kriegskinder prägen.

VHS Grafing

Das neue VHS-Programm für Herbst/Winter 2021/2022 ist da und bietet eine Vielzahl von Angeboten und Kursen für Ältere. Programmhefte gibt es direkt bei der VHS, im Rathaus in der Infothek oder online unter www.vhs-grafing.de.

Beratungsstelle für Senioren und Bedürftige

Die Beratungsstelle unterstützt alle Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige bei der Problembewältigung im Alltag. Zu den Aufgaben zählt es älteren

Mitbürgern den Umgang mit Behörden zu erleichtern. Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sowie vorhandene Institutionen, Fachstellen, Einrichtungen und Dienste können vermittelt werden. Telefonische oder persönliche Kontaktaufnahmen mit Angelika Beutel unter 08092/703-2415 oder beratungsstelle@grafing.de unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen montags und mittwochs zwischen 14 und 16.30 Uhr in der Rathausgasse 1, Erdgeschoss



© Robert Kneschke - stockadobe.com

Hartman-Hilter
Rechtsanwälte

Dr. Birgit Hartman-Hilter
Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht
Zertifizierte Mediatorin

Hauptsitz München:
Lindwürmstraße 3
80337 München
Tel. 089 - 23 66 33 - 0

Sprechtag Kirchseeon:
Hubertusstraße 17d
85614 Kirchseeon
Tel. 08091 - 53 93 90

info@familienrecht-muenchen.de · www.familienrecht-muenchen.de



BaderMainzl

SIND SIE SCHON BEREIT FÜR DEN WINTER?
Nutzen Sie unseren Radwechsel und fahren Sie sicher durch die neue Saison.

**RADWECHSEL
SCHON AB € 25,-**

Jetzt Termin vereinbaren!

BaderMainzl GmbH & Co. KG
Münchener Str. 2 • 83052 Bruckmühl-Heufeld • Tel. 08061 49 777-10 • info.audi@badermainzl.de oder info.vw@badermainzl.de
www.badermainzl.de

IMPRESSUM: Herausgeber:
Stadt Grafing b.München, Marktplatz 28, 85567 Grafing
Telefon: 0 80 92 / 7 03-0, Fax: 0 80 92 / 7 03-37
www.grafing.de, E-Mail: stadt@grafing.bayern.de
Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Inhalt:
Christian Bauer, Erster Bürgermeister
© Fotos: Stadt Grafing b.M. und bei den jeweiligen Einrichtungen, Institutionen und Einzelpersonen.

Für Urheber- und Bildrechte sowie Datenschutzansprüche Dritter sind ausschließlich die Text- und Bildlieferanten verantwortlich. Bei sämtlichem zugesandtem Material (Texte, Bilder, Logos etc.) gehen wir von der Einwilligung zur Veröffentlichung und der Richtigkeit als auch Korrektheit rechtlicher Ansprüche aus.

Für Druckfehler, falsche oder unterlassene Eintragungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – sowie die fotomechanische Wiedergabe und Speicherung in elektronischen Medien ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Die Verwendung der Anzeigen zur Veröffentlichung außerhalb dieser Publikation ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig und strafbar.

Information zur Herstellung:
Papier chlor- und säurefrei, aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC) Mineralölfreie Bio-Farben, CO₂-neutral produziert

Produktion, Anzeigen ©Layoutkonzept:
REBA-VERLAG GmbH, Amtsgericht München HRB 212899
Obere Hauptstraße 36, 85354 Freising, Tel. 0 81 61 / 7 87 14 22, Fax: -23
info@reba-verlag.de, www.reba-verlag.de
Grafing-Aktuell erscheint elf Mal pro Jahr (ab 2020) jeweils zum Monatsende und wird an sämtliche Haushalte der Stadt Grafing b.M. kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Stadtbücherei und im Rathaus aus.

Auflage: 7.400 Stück
Druck: FIBO Druck und Verlags GmbH, 82061 Neuried

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C002098

klimaneutral
Printprodukt
natureOffice.com | DE-077-217338

TSV GRAFING

Trainingszelt des Verein Movimento wurde aufgestellt

Am 20.08.2021 wurde das Trainingszelt von Movimento, einer Abteilung des TSV Grafing, auf dem Parkplatz vor der Stadthalle aufgestellt. Hier kann der Verein die nächsten Monate trainieren. Movimento begeistert bereits seit mehr als einem Jahrzehnt sein Publikum mit artistischen Darbietungen. Corona hat die Möglichkeiten für Auftritte und auch für das Training dramatisch eingeschränkt. Deswe-

gen wurde zu Probezwecken für die ca. 160 Mitglieder ein Zirkuszelt aufgestellt. Finanziert wurde es zum größten Teil über ein Förderprogramm des Bundes.

Zusätzlich soll das Zelt auch für die Ferienbetreuung und auch immer wieder einmal für kulturelle Anlässe genutzt werden. Ein weiterer Meilenstein für Sport und Kultur in Grafing.



REINIGUNG DER STRASSENABLÄUFE

Bitte die Straßen freihalten

In der Woche vom **11.10. bis 15.10.2021** werden bei entsprechender Witterung in der gesamten Stadt und in den Ortsteilen die Gullys entleert.

Bitte parken Sie in diesem Zeitraum Ihre Fahrzeuge so, dass die Abläufe frei zugänglich sind.



SITZUNGSTERMINE

des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Stadtrat

Dienstag, 05.10.2021 19.00 Uhr

Finanzausschuss

Dienstag, 12.10.2021 18.00 Uhr

Kulturausschuss

Dienstag, 12.10.2021 19.30 Uhr

Bau- und Werkausschuss

Dienstag, 26.10.2021 17.00 Uhr

Achtung: Über den Veranstaltungsort informieren Sie sich bitte auf der Homepage der Stadt Grafing.



STADT GRAFING – FINANZVERWALTUNG

Langjähriger Mitarbeiter

Die Stadt Grafing bedankt sich bei Herrn Markus Laufmann für 40 Jahre hervorragende Arbeit in der Stadt Grafing. In dieser Zeit war er eine große Unterstützung im Team der Finanzverwaltung der Kämmerei und kümmerte sich um das Versicherungswesen der Stadt Grafing.



© privat

Markus Laufmann

f Malermeisterbetrieb Florian Finkel

Web: www.Maler-Finkel.de
E-Mail: info@Maler-Finkel.de
Büro: 08092/ 255 0328
Mobil: 0174/ 138 0914
Heubergweg 3 / 85567 Grafing

- Innenraumgestaltung
- Fassadengestaltung
- Lasier / Lackierarbeiten
- Schimmelsanierung
- Bodenbelagsarbeiten

PERFEKTION IN FARBE UND FORM

Wie der heilige Sankt Ägidius gezeigt hat:

Wunden können ein Zeichen großer Tugend sein.

Rund um die Uhr für Sie da:

Grafing 08092 - 23 27 70
Pöing 08121 - 257 50 30
Vaterstetten 08106 - 303 50 10
Zorneding 08106 - 379 72 70

Bestattungen
Imhoff

www.bestattungen-imhoff.de

STADT GRAFING

Leonhardifahrt 2021

Die Stadt Grafing b.München plant die diesjährige Leonhardifahrt für **Sonntag, 24. Oktober 2021**. Um 10.00 Uhr findet ein Festgottesdienst vor der Leonhardikirche statt und für die Zeit von 11 bis 16 Uhr ist der wieder der verkaufsoffene Sonntag geplant. Den näheren Programmablauf können wir Ihnen leider noch nicht mitteilen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die Corona-Lage entwickelt und welche Auflagen für Großveranstaltungen einzuhalten sind. Wir bitten Sie, sich unter www.grafing.de über den aktuellen Stand zu informieren.



Die **nächste Ausgabe** von Grafing Aktuell wird verteilt zwischen dem **22. und dem 29. Oktober 2021**.

Redaktionsschluss für Beiträge von Vereinen und Gruppen aus Grafing ist **Freitag, der 1. Oktober 2021, 12 Uhr**.

Bitte nutzen Sie für Ihre Beiträge die Mailadresse **Redaktion-ga@grafing.de**.



GRAFING
AKTUELL Amtsblatt - Informationen aus dem Rathaus

Gute Noten – gut drauf!

Profi-Nachhilfe vom Studienkreis:

Das ist die individuelle Förderung ohne Druck und in entspannter Lern-Atmosphäre. Einfach vor Ort nach aktuellen Off- oder Online-Angeboten fragen!

Studienkreis Grafing, Griesstr. 21,
Tel. 08092/2504817 (Mo-So 7-22 Uhr)
oder grafing@studienkreis.de

Studienkreis
Die Nachhilfe



DANNER
Seit über
135 Jahren

Heizöl	Schlüssel
Kaminöfen	Taschenmesser
Pelletöfen	Äxte und Beile
Küchenherde	Schleifarbeiten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Jahnstraße 9, 85567 Grafing · 08092 1830
www.danner-grafing.de



ECOVIS

**Persönlich
gut beraten**

... durch Oliver Braun
Steuerberater, Landwirtschaftliche Buchstelle

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH, NL Grafing
Tel.: +49 8092 8199-0 · www.ecovis.com/grafing

AMREHN
BETTEN & MEHR

Münchener Str. 1
85567 Grafing
Tel. & Fax 08092/32639
info@amrehn-betten.de
www.amrehn-betten.de

Alles rund um's
Betten und Bad

- Bettwäsche
- Spannbetttücher
- Handtücher
- Badetücher
- Wolldecken
- Bademäntel
- Badematten

• **Wasserbettenservice**

Carina Huber
Steuerberaterin
Diplom-Betriebswirtin (FH)

Griesstraße 11 · 85567 Grafing
Telefon 0 80 92/862 860 · Telefax 0 80 92/862 862-0
kanzlei@stb-m-huber.de · www.huber-steuerberater.com

Seit
über
35
Jahren
Ihre Steuerkanzlei
in Grafing

fina & liv

EIN NEUES LEBENSGEFÜHL

BRUSTPROTHETIK • PERÜCKEN • KOMPRESSION •

fina & liv weiß wie wichtig es ist, sich auch nach herausfordernden Lebenssituationen wieder stark, schön und weiblich zu fühlen. Und wir helfen gerne dabei! Im modernen und geschmackvollen Ambiente finden Sie eine große Auswahl an **Dessous, Spezial-BHs, Kompressionsstrümpfen und Perücken**. Wir freuen uns auf Sie und bringen viel Zeit für Ihr neues Lebensgefühl mit!

Wir befinden uns im Münchner Osten, am Ende der A 94. Mit dem Auto oder den Öffentlichen schnell erreichbar, Parkplätze vor der Tür.

DAS NEUE
FACHGESCHÄFT
SPEZIELL FÜR

Frauen



MIX & MATCH

NEUER SOMMER-STYLE

Elegant, einfach, exklusiv – die limitierte Kollektion, entworfen von der angesagten Designerin Melissa Odabash jetzt bei uns!

Arabellastraße 5 – Ecke Rosenkavalierplatz · 81925 München-Bogenhausen
☎ 089. 443 884 64 · ✉ hallo@finaundliv.de · www.finaundliv.de

2519,-

RUHE- UND AUFSTEHSESSEL CORTINA

Lässt sich in verschiedene Positionen bequem mit Fernbedienung einstellen. Integrierte Sitzheizung und USB-Anschlüsse für Handy, Tablet oder Leselampe.



SCHWERELOS ENTSPANNEN

Der Ruhe- und Aufstehsessel **Cortina** ist der fortschrittlichste und komfortabelste Sessel, den Topro bisher entwickelt hat. Der Sessel lässt sich nicht nur aus der aufrechten Sitzposition in die Liegeposition verstellen, er hilft Ihnen auch beim Aufstehen und Hinsetzen. Mit der „Schwereelos-Funktion“ und der integrierten Sitzheizung bietet er maximalen Komfort und Tiefenentspannung.

Zwei USB-Anschlüsse

Komfort-Fernbedienung



Auch in Kunstleder

ORTHOMED

IHR SANITÄTSHAUS FÜR MOBILITÄT, SPORT UND WOHNEN

Mo. – Do. 10.00 – 18.00 Uhr · Freitag 10.00 – 15.00 Uhr · www.orthomed.de
Ilchinger Weg 1 · 85604 Zorneding · Kundenservice ☎ 08106. 36 40

4,7 ★★★★★ 31 Google-Rezensionen



Amtsblatt Grafing Aktuell

Amtsblatt Grafing Aktuell

Foto: www.amienna.com/de

Alle Preise sind Abholpreise in Euro. Fotos: © TOPRO GmbH

FREIBAD DER STADT GRAFING

Schwimmkurs im Freibad wurde aufgestellt

In den ersten beiden Ferienwochen im August hat das städtische Personal des Freibades Schwimmkurse für Kinder ab 6 Jahren angeboten. Die Nachfrage war so groß, dass die Kurse innerhalb weniger Stunden ausgebucht waren. Mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen wurde den Kindern der sichere und angstfreie Umgang mit dem Wasser vermittelt. Die Kinder waren begeistert und das Echo der Eltern war sehr positiv. Die Stadt wird in Zukunft, weitere Kurse anbieten.



NACHRUF

Die Stadt Grafing b.München trauert um ihr amtierendes Stadtratsmitglied

Hermann Maier

* 23.02.1974 – + 18.08.2021

der im Alter von 47 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Herr Maier war seit 01.05.2020 Mitglied des Stadtrates und hat zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger in dieser Zeit tatkräftig mitgewirkt. Sein Tod wird eine große Lücke im Stadtrat hinterlassen.

Die Stadt Grafing b.München dankt dem Verstorbenen für die geleistete Arbeit und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir wünschen seiner Familie und seinen Hinterbliebenen viel Kraft und Stärke, den Verlust zu überwinden.

Für den Stadtrat und die Stadt Grafing b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Pollinger Spenglerei GmbH



Ausführung sämtlicher Spenglerarbeiten
Flachdachisolierungen

Am Schammacher Feld 27 · 85567 Grafing
Telefon 0 80 92/8 36 33 · Telefax 0 80 92/8 36 44
www.Pollinger-Spenglerei.de · pollinger-spenglerei@t-online.de

Ferienwohnungen Privatzimmer in und um Grafing



Tourismus-Verein Grafing e.V.
www.zimmerliste.de
08092/84100

HERBERT KOLLER

RECHTSANWALT
DIPLOM-RECHTSPFLEGER (FH)

- Allgemeines Vertrags- und Zivilrecht
- Arbeitsrecht
- Bank- und Versicherungsrecht
- Erbrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Immobilienrecht (inkl. Bau- und Mietrecht)
- Schadens- und Verkehrsrecht
- Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

koller@lexmuc.com • www.lexmuc.com

HERBERT KOLLER RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH
LÖFFLER & PARTNER, RECHTSANWÄLTE • STEUERBERATER



Zweigstelle Aßling
Ulmenweg 11
85617 Aßling
Tel. 08092-25 59 01 4

Kanzlei München
Widenmayerstraße 15
80538 München
Tel. 089-38 38 24 0

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Telefon 0 39 44 / 3 61 60
www.wm-aw.de



Stadtbücherei
Grafing



Grenzstraße 5
Tel. 0 80 92 / 67 33
www.stadtbuecherei-grafing.de

Die Stadtbücherei informiert

Bitte beachten Sie: Seit 2. September 2021 gilt auch in Büchereien für Ausleihe/Rückgabe und Veranstaltungen die 3G-Regel. **Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete.** Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gibt es Ausnahmen. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet – auch während der Sommerferien (lt. Bericht aus der Kabinettsitzung vom 31. August 2021). Bei uns gilt auch weiterhin **Eintritt nur mit FFP2-Maske.** Bitte erkundigen Sie sich kurzfristig auf unserer Website, ob und unter welchen Vorgaben Veranstaltungen stattfinden (Stand 02.09.2021).

**Unsere Öffnungszeiten
ab dem 14.09.2021**

Di. 09 – 13 Uhr
Mi., Do. und Fr. 15 – 19 Uhr

Am Freitag, den 1. Oktober, steht ab 19 Uhr die **Vernissage der Werke von Gerlinde Back** auf dem Programm. Der Eintritt ist frei. Die **Ausstellung** unter dem Titel **Im Farbenrausch – Variationen nach Gedichten** können Sie bis zum 5. November in der Stadtbücherei besuchen.



Die **Lesekerle** treffen sich am Montag, den 4. Oktober, um 15.45 Uhr. Die Veranstaltung richtet sich an Buben der 1. bis 5. Klasse. Mit Anmeldung.
Am Dienstag, den 5. Oktober, trifft sich die **Strick- und Häkelgruppe** wie immer um 16 Uhr in der Bücherei.
Zum **Vorlesen für Erwachsene** treffen wir uns wieder am Montag, den 11. Oktober,

um 16 Uhr. Wir laden Sie ein, bei Kaffee und Kuchen in eine andere Welt einzutauchen und gemütlich schmökern beisammensitzen. Der Eintritt ist frei, Spenden sind jederzeit willkommen.

Märchenzeit ist wieder am Donnerstag, den 28. Oktober, ab 15 Uhr. Waltraud Horbas erzählt „Prinz Papagei“. Der Eintritt ist frei. Bitte anmelden! Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Testnachweis. Schulkinder bitte Schulbesuchsnachweis mitbringen.

Im Rahmen des Internationalen Jazz-Festivals EBE-Jazz 21 findet am Sonntag, den 10. Oktober, um 18 Uhr die Veranstaltung **Zum Geburtstag des Bebop Pianisten Thelonious Monk** statt. Mit Marcus H. Woelfle (Lesung) und Claus Reible (Piano).

Am Dienstag, den 12. Oktober, zeigen wir, ebenfalls als Teil des Jazzfestivals, um 19.30 Uhr den Film **Monk**. Einlass 19 Uhr. Eintritt frei, Spenden erbeten.

Am Donnerstag, den 14. Oktober, dürfen wir Sie um 9.30 Uhr bei Kaffee und Tee zu unserer **Buchvorstellung – Lesungen für Senioren** begrüßen, die wir in Zusammenarbeit mit Frau Beutel, der Seniorenbeauftragten der Stadt Grafing, anbieten. Der Eintritt ist frei.

Die **Buchhandlung Braeuer** lädt am Donnerstag, den 28. Oktober, um 19.30 Uhr (Einlass 19 Uhr) zur unterhaltsamen **Bü-**

cherpräsentation in die Stadtbücherei ein. Vorgestellt werden Neuerscheinungen, Raritäten und ausgefallene Bücher – ideal zum Verschenken und Selbstlesen in der Vorweihnachtszeit.

Weitere aktuelle Hinweise zu Öffnungszeiten und Veranstaltungen und entnehmen Sie bitte unserer Homepage, unserer Facebook-Seite oder der Presse.

MOBILER BARRIEREFREIER TOILETTENWAGEN

„Eine für alle“ – Wichtiger Schritt für mehr Barrierefreiheit im Landkreis

Unter dem Motto „Eine für alle“ steht ab sofort ein mobiler barrierefreier Toilettenwagen mit integrierter Wickelmöglichkeit für Veranstaltungen im Landkreis Ebersberg zur Verfügung.

Die Verwaltung hat die Firma MS-Verleih in Steinhöring übernommen. Unter info@ms-verleih.de können Veranstalter zukünftig den Toilettenwagen mieten. Weitere Infos findet man unter Demografie im Landkreis Ebersberg (lra-ebe.de).

HNH Rechtsanwaltskanzlei

Ihre Rechtsanwaltskanzlei in Grafing und Umgebung. Seit 40 Jahren mit gründlichen Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten.

Friedhelm Haenisch
Rechtsanwalt

Dr. Kirsten Nießen
Rechtsanwältin
FA Familienrecht

Florian Haenisch
Rechtsanwalt
FA Erbrecht
FA Familienrecht

Erbrecht · Familienrecht

Marktplatz 22
85567 Grafing

T 0 80 92 – 3 10 25
F 0 80 92 – 53 27

www.haenisch-niessen.de
Rechtsanwaelte@Haenisch-Niessen.de

EBE-JAZZ IS BACK!

Live-Kultur im Herbst als Fortsetzung des Kultursommers



v. l.: Frank Haschler, Joachim Jann, Josef Ametsbichler, Bernhard Ladstetter



Vom 8. – 17. Oktober 2021 geht das internationale Jazzfestival in Ebersberg und Grafing in die vierte Runde!

10 aufregende Festival-Tage fordern Kultur- und Musikfreunde auf, sich auf Jazz in allen Formen einzulassen. Zu erleben

sind hochkarätige Konzerte und Veranstaltungsformate, wie Matineen, Workshops, Jazz-Filme und auch wieder „Jazz for Kids“. Selbstverständlich werden alle Veranstaltungen unter Einhaltung der behördlichen Corona-Regelungen und geltenden Hygienemaßnahmen stattfinden. Der musikalische Schwerpunkt liegt in diesem Jahr – nicht zuletzt pandemiebedingt – auf europäischen Spitzen-Musikern.

Landrat Robert Niedergesäß ist auch heuer wieder Schirmherr des Jazzfestivals. Die Städte Ebersberg und Grafing unter-

stützen die IG EBE-JAZZ ideell und finanziell. Der Bayerische Rundfunk wird zwei Konzerte mit dem Ü-Wagen aufzeichnen. Neben der Musikerinitiative jazz.grafing die das Festival initiiert hat, gehören der IG EBE-JAZZ die beiden aus dem Landkreis stammenden Jazzmusiker und Musik-Pädagogen Josef Ametsbichler und Martin Zenker an, ebenso wie die Musikschule Ebersberg/Grafing im Zweckverband kommunale Bildung und der Verein Altes Kino Ebersberg e.V.

Das Festival-Programm mit weiteren Informationen wird auf der Website www.ebe-jazz.de sowie auf der Facebook-Seite veröffentlicht.

NACHRUUF

Felicitas Müller-Adamowitsch

Zu unserer großen Bestürzung ist die pensionierte Grundschullehrerin Felicitas Müller-Adamowitsch am 9. August nach schwerer Krankheit gestorben – tragischerweise wenige Tage nach dem Tode ihres Mannes. Sie wurde nur 70 Jahre alt.

Nicht nur für die drei Söhne und ihre Familien bedeutet das einen schmerzhaften Verlust, sondern für unsere Stadt. Feli, wie sie im Freundeskreis stets genannt wurde, war in ihrer aktiven Zeit eine erfolgreiche, beliebte Lehrerin. Ihr pädagogisches Engagement zeigte sich u.a. darin, dass sie bereit war, die erste Ganztagsklasse zu übernehmen, was enorme Mehrarbeit bedeutete.

Nach der Pensionierung engagierte sie sich u.a. in dem Partnerschaftskomitee Saint-Marcellin, wo sie immer zur Stelle war, wenn jemand gebraucht wurde. In den Sitzungen zeichnete sie sich durch ausgewogene Wortbeiträge und konstruktive Vorschläge aus. Wir vermisse diese humorvolle, hilfsbereite, engagierte Persönlichkeit sehr; wir werden sie nicht vergessen.

*Ulrike Kunert und Udo Helmholz
im Namen des Partnerschaftskomitees*

KULTURVEREIN GRAFING

Kammerkonzert in der Stadthalle am 17. Oktober 2021



Die Rathauskonzerte des Kulturvereins können wegen der derzeitigen Hygieneregeln noch nicht durchgeführt werden. Immerhin konnten wir im Juli zusammen mit dem Kunstverein Ebersberg im Rahmen des Arkadien-Festivals das Voyager-Quartett für ein Waldlichtungskonzert gewinnen.

Wie die Zukunft aussehen wird, wissen wir alle nicht. Sebastian Schlegelhauser hat ein Konzept

entwickelt, in dem die Zuhörer um ein mittig aufgebautes Podium ähnlich einem Amphitheater sitzen. Dadurch ist es möglich am **17.10.2021** in der Stadthalle ein Kammerkonzert durchzuführen. Wir sind bei den Kammerkonzerten sehr auf Zuhörer angewiesen, um die Musiker die keine Festanstellung bei Orchestern haben und durch Corona künstlerisch abgehängt waren, wieder mit Gagen unterstützen können.

Ein fest geplantes Konzert findet am **03.04.2022** mit dem Minguet-Quartett, das sich aus Musikerinnen und Musikern des Münchener Kammerorchesters zusammensetzt, statt. Dazu besteht die Hoffnung, dass wir im Januar, März und April wieder ins Rathaus können. Darüber werden wir zeitnah informieren.

Nach den derzeitigen Hygienevorschriften sind 80 bis 90 Zuhörer zugelassen, Karten zu 18 € sowie ermäßigte Karten für Mitglieder und Senioren zu 16 € können schon jetzt bei der Kanzlei Haenisch unter Telefon 08092/310 25, bei der Buchhandlung Braeuer unter Telefon 08092/9437 und in der Bücherstube Slawik unter Telefon 08092/1015 reserviert werden. Wie immer gibt es auch Schüler- und Studentenkarten zum Preis von 3 €. Bitte reservieren Sie rechtzeitig, damit wir planen können.

Friedhelm Haenisch, Vorsitzender Kulturverein



Volkshochschule
im Zweckverband Kommunale Bildung

VHS PROGRAMM

vhs-Auftaktveranstaltung

Verschlägt es uns die Sprache?

Brücken bauen in die Zukunft – analog, digital, hybrid – Mit Florin Gaston

Do., 14.10.21, 19.30, Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5, 14 €/7 €/Vortragskarte, Einlass 19.10 Uhr. Freuen Sie sich auf einen Abend voller Zauberkunst und Spaß! Zusammen mit dem Performancekünstler, Coach & „Best Speaker“ Florin Gaston in der Rolle der Jacqueline D'arc stellen wir spannende Fragen für unser Zusammenleben. In welcher Welt wollen wir leben? Und: Wie kommunizieren wir effektiv? Im Netz sowie im Analogen. Die Veranstaltung wird zeitgleich live im Internet übertragen. Zugang für die Online-Teilnahme bei Anmeldung. **Wichtig:** begrenzte Platzzahl – Anmeldung auch mit Vortragskarte erforderlich.



Vhs Vorträge im Oktober in Grafing

Für alle Vorträge ist eine Anmeldung erforderlich! Keine Abendkasse! Es gilt auch die vhs-Vortragskarte.

Kindertransporte 1938/39 – die Flucht jüdischer Kinder vor dem Holocaust und ihre Folgen

Mo., 11. Oktober, 19.00 Uhr, vhs, Griesstraße 27, EG

„Vier fürs Klima“ – Wie unsere Familie versucht, CO₂-neutral zu leben – Lesung mit Günther Wessel

Mo., 11. Oktober, 19.30 Uhr, Stadtbücherei, Grenzstraße 5, Übertragung im Live-Stream

Entrümpeln mit Feng Shui – Räume sprechen lassen

Mo., 18. Oktober, 19.30 Uhr, vhs, Griesstraße 27, EG,

Gesundheit für Frauen ab 50 – Ernährung, Nahrungsergänzung, und Hormone

Mo., 25. Oktober, 19.30 Uhr, vhs, Griesstraße 27, EG, Übertragung im Live-Stream

Anmeldung zu allen Veranstaltungen unter Telefon 08092/8195, info@vhs-grafing.de oder www.vhs-grafing.de.



Franke Naturstein
GmbH





Grabsteine • Inschriften • Renovierungen

Benedikt-Lutz-Str. 3
83543 Rott a. Inn
Tel.: 08039 - 2413

Ellmosener Str. 19a
83043 Bad Aibling
Tel.: 08061 - 9393252

Von-der-Tann-Str. 4
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638 - 4146

Am Herder 6
83512 Wasserburg
Tel.: 08071 - 3943

www.frankenaturstein.de

✻✻✻

info@frankenaturstein.de

KREISJUGENDRING EBERSBERG

Unterstützung für den Neustart der Jugendarbeit nach Corona

Mit einer Corona-Pauschale für den Neustart ihrer Jugendarbeit greift der Landkreis Ebersberg Vereinen und Verbänden finanziell unter die Arme. Diese können ab sofort einen Antrag auf die Corona-Pauschale unter der Adresse www.kjr-zuschuss.de stellen. Die Förderpauschale beträgt pro Verein einmalig für dieses Jahr 400 €. Der Antrag muss bis **spätestens 31. Oktober 2021** eingegangen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie gebündelt auf der Homepage des Kreisjugendringes unter <https://www.kjr-ebe.de/news/corona-pauschale-fuer-die-jugendarbeit-der-vereine-und-verbaende/>.



© New Africa – stockadobe.com

Erweitert wird zudem der Fördertopf im Bereich „neue Projekte“. Hier können neue Ideen, wie zum Beispiel die Gruppenarbeit wiederbelebt werden und kann die Neugewinnung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern gefördert werden. Und zwar mit maximal 70 % statt wie bisher 50 % der Gesamtkosten für das eingereichte Projekt. Maximal können 700 € im Vergleich zu bisher 500 € pro Zuschussantrag gefördert werden. Der Zuschuss wird vor Projektbeginn bewilligt. Ein Mittelverwendungsnachweis muss nach Projektende eingereicht werden. Der Kreisjugendring bietet nach wie vor die Möglichkeit, einen Zuschussantrag für Corona bedingte Ausfallkosten zu stellen. Hier besteht eine Fördermöglichkeit von einhundert Prozent von nachgewiesenen unvermeidbaren Kosten wie beispielsweise Stornokosten von Freizeiten. Informationen dieser Antragsart findet man unter <https://www.kjr-ebe.de/news/update-zuschuesse-in-zeiten-von-corona/>.

Für Fragen steht der Kreisjugendring gerne unter Telefon 0160/95 33 30 41 oder zuschuesse@kjr-ebe.de zur Verfügung.

Ihre Werbung mitten ins
Wohnzimmer der Leser!

GRAFING
AKTUELL Amtsblatt – Informationen aus dem Rathaus

Ebersberger Kultsommer auch in Grafing



Mit sechs unterschiedlichen Veranstaltungen machte der Ebersberger Kultsommer auch in Grafing Station. Die landkreisweite Veranstaltungsreihe, initiiert von Stadthallenleiter Sebastian Schlagenhauser und weiteren Kulturschaffenden des Landkreises, machte Kulturbetrieb im pandemiegebeutelten Sommer möglich. Gefördert im Rahmen von Neustart Kultur und der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien konnten aufwendige Open-Airs stattfinden. Dazu wurde vom Landkreis eigens eine mobile Bühne angeschafft, die während des Sommers von der Stadt Grafing betreut wurde.

In Grafing war mit einem bayerischen Poetry-Slam, dem Tegernseer Liedermacher „Oimara“, Oper und Operette, einem Reinhard Mey-Liederabend, Jazz und der bayerischen Reggae Band Jamaram für alle Geschmäcker etwas dabei.

Neben Grafing waren Moosach, Glonn, Markt Schwaben, Ebersberg, Steinhöring, Pliening und Poing in den Kultursommer eingebunden. Eine solch überregionale Zusammenarbeit fand in dieser Form zum ersten Mal statt.

anziehend
NATURTEXTILIEN
Mode & Accessoires

Griesstraße 10 · 85567 Grafing
Tel. 0 80 92/8 54 70 88
www.anziehend-naturtextilien.de
Di. bis Fr. 10.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 10.00 bis 13.00 Uhr



nachhaltig • ökologisch • fair

Sabrina Hirschläger

Meisterbetrieb für Maler-, Lackier-
und Tapezierarbeiten aller Art



Glonner Straße 35 · 85567 Grafing
Telefon 0 80 92 / 14 36
Telefax 0 80 92 / 85 04 19
E-Mail: hirschlaeger-malermeister@web.de
Mobil: 01 73 / 3 61 37 89



DIE STADT GRAFING PRÄSENTIERT IHREN EINZELHANDEL

„Kauft lokal!“ unterstützt die Grafinger Geschäfte

In den folgenden Ausgaben können sich Grafinger Einzelhändler in Grafing Aktuell präsentieren. „Kauft lokal! Unterstützt die Grafinger Geschäfte. Sie sorgen für ein abwechslungsreiches Einkaufserlebnis, dieses wollen wir auch in Zukunft beibehalten“, so Bürgermeister Christian Bauer. Grafing galt schon immer als die

Einkaufsstadt im Landkreis. Durch die Corona-Krise hat der Einzelhandel einen schweren Schlag erlitten. Viele Bürger haben die Angebote und Aktionen des Handels während dieser Zeit genutzt. Hierfür ist die Stadt Grafing sehr dankbar. Ein auch in Zukunft starker Einzelhandel wird Grafing noch attraktiver machen und zie-

ht auch neue Geschäfte an. Darum sollen sich in den nächsten Ausgaben Einzelhändler präsentieren dürfen. Tim Grebner, der Wirtschaftsförderer Grafings, möchte hier die Vielfalt des Einzelhandels in Grafing aufzeigen, bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte unter Telefon 08092/7039121 oder tim.grebner@grafing.de an ihn.

DANKESCHÖN!

Amtsblatt Grafing Aktuell

BE DO
COSMETIC STUDIO

Liebe Kunden,

es liegt eine schwere Zeit hinter uns allen. Die Pandemie hat nicht nur Unternehmer sondern auch Menschen im privaten Leben stark getroffen.

Wenn wir uns umhören, merken wir, dass alle irgendwo zu kämpfen haben.

Langsam geht es voran und ich freue mich sehr, dass trotz aller Schwierigkeiten, die Kunden wiederkommen und die Dienstleistung im Beautybereich gerne nutzen.

Hier im BE DO Cosmetic Studio in Grafing biete ich Ihnen Gesichtsbehandlungen, klassische Maniküre und Pediküre, als

auch Massagen und hochwertige Pflegeprodukte an.

Ich möchte mich bei meinen Kunden bedanken und freue mich auch über Menschen, die noch kommen möchten.

Herzlichst, Betija Dobis
Ihre Fachkosmetikerin



Gartenstraße 3 · 85567 Grafing · Tel. 08092.2550271 · www.be-do-cosmetic.de

STADT GRAFING – Werberingutscheine kauft lokal!

Sie suchen ein passendes Geschenk?

Dann haben wir die perfekte Idee! Ihr könnt den Grafinger Einzelhandel unterstützen!

Verschenkt Gutscheine des Werberings, diese sind erhältlich in den Werten 10 €, 20 € und 50 €.

Der Gutschein ist jederzeit in über 80 Geschäften einlösbar! Kauft lokal und helft dem Einzelhandel!



Pflegestützpunkt des Landkreises Ebersberg



STADT EBERSBERG

Der Pflegestützpunkt bietet telefonische und persönliche Beratung in Fragen der Versorgung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit an. Die Beratung ist unabhängig, neutral und kostenfrei. Das Angebot gilt für Ratsuchende, pflegebedürftige Menschen und auch Angehörige, welche sich im Hinblick auf sozialversicherungsrechtliche Leistungsansprüche und externe Hilfsangebote im Landkreis Ebersberg informieren wollen.

Sie erreichen uns unter Telefon 08092/823-702 oder pflegestuetzpunkt@lra-ebe.de und persönlich in Ebersberg und in den Außenstellen.

Ebersberg: Montag 8 – 17 Uhr,
Dienstag und Freitag 8 – 12 Uhr
Mittwoch 13 – 17 Uhr
Donnerstag 9 – 19 Uhr
Glonn: Donnerstag 9 – 19 Uhr

Beim Pflegestützpunkt handelt es sich um ein wohnortnahes, neutrales und kostenloses Angebot zu allen Themen der Pflege und des Alters bzw. Älterwerdens. Sowohl pflegebedürftige Personen, deren Angehörige als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich an den Stützpunkt wenden.

Unser Beratungsangebot

- Information über die Möglichkeit der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege
- Beratung zu sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen z. B. aus der Kranken- und Pflegeversicherung
- Finanzierungsmöglichkeiten der Pflege und Unterstützung bei der Antragsstellung

- Beantragung eines Pflegegrades und Vorbereitung auf die Begutachtung durch den MDK
- Aufzeigen von Möglichkeiten zum Verbleib in der eigenen Wohnung und Weitervermittlung an die entsprechende Fachstelle beim Landratsamt
- Information über alternative Wohnformen für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf (z. B. Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf)
- Information und Vermittlung zu externen Hilfsangeboten im Landkreis Ebersberg (z. B. Beratungsstellen, Betreuungsdienste, Selbsthilfegruppen)
- Information über Angebote für demenzielle Veränderungen und deren Angehörige
- Information über Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (z. B. Hilfsmittel, Pflegekurse, Reha)
- Information bei Schwerbehinderung
- Unterstützung und Weitervermittlung bei allen weiteren Fragen, die Sie zu den Themen Pflegebedürftigkeit und Hilfe im Alter haben

Bitte beachten Sie:

Bis auf weiteres sind persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung möglich. Zusätzlich bietet der Bezirk Oberbayern zu den Sozialleistungen einen wöchentlichen offenen Sprechtag donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Landratsamt Ebersberg, Marienplatz 11 an.

Ab sofort können Sie gerne persönliche Beratungstermine unter Telefon 089/2198-21050, beratung-ebe@bezirk-oberbayern.de oder www.bezirk-oberbayern.de vereinbaren. Darüber hinaus stehen wir Ihnen auch weiterhin unter o.g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Kleidertauschmarkt „STOFF-Wechsel“ am 24.10.2021 "STOFF - Wechsel"

Bei unserem Kleidertauschmarkt „STOFF-Wechsel“ in der Casacreativa können Sie von 14 bis 17 Uhr auf die umweltfreundlichste und ressourcenschonendste Art ihre Garderobe neu auffrischen und lernen dabei gleichzeitig nette Nachbarn persönlich kennen. Hier verschenken Mann/Frau/Kind, Kleider und Accessoires, die zum Wegwerfen eigentlich viel zu schade sind und von anderen noch wertgeschätzt und getragen werden könnten. Damit die Freude und Atmosphäre unseres Kleidertauschmarktes erhalten bleibt, wünschen wir uns, dass jeder nur bis zu 10 noch gut erhaltene Kleidungsstücke mitbringt.

Bitte beachten Sie: Wir sind keine Altkleidersammelstelle.

Sie müssen jedoch nicht unbedingt etwas mitbringen, dürfen aber dennoch gerne Sachen, die Ihnen gefallen, für den persönlichen Gebrauch mitnehmen. Damit möglichst viele Menschen von den zahlreichen Angeboten etwas erhalten, bitten

wir darum, von unverhältnismäßiger Mitnahme abzusehen. Schauen Sie doch einfach einmal vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Bitte beachten Sie dabei unsere Hygieneschutzmaßnahmen: FFP2-Maske und Abstand! Mit Infektionssymptomen ist eine Teilnahme nicht möglich! Wir behalten uns vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen. Ihr Besuch erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Veranstaltung findet unter dem Vorbehalt statt, dass die aktuellen Infektionszahlen und die damit verbundenen Regelungen Treffen dieser Art zulassen.

Für Rückfragen steht Ihnen Manfred Neumann unter ttg.tkl@t-online.de gerne zur Verfügung. Weitere Informationen unter <http://ttg.talentering.de>.
Manfred Neumann

Grundschule Grafing

Die Schulfamilie der Grundschule Grafing hat schweren Herzens die katholische Religionslehrerin Ingrid Kastner und die evangelische Religionslehrerin Elisabeth Kajath in den Ruhestand verabschiedet.

Sie unterrichteten 25 Jahre bzw. 23 Jahre mit großer Berufsfreude und Engagement unzählige Schülerinnen und Schüler. ■



NOCH BIS 15. OKTOBER 2021

Umfrage zu barrierefreien Veranstaltungen

Bis einschließlich Freitag, 15. Oktober 2021 kann man sich noch an der Umfrage des Landratsamtes zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen beteiligen. Landkreisbürgerinnen und -bürger mit Einschränkungen oder Behinderungen und Menschen aus deren familiären und beruflichen Umfeld sind aufgerufen bei der Befragung mitzumachen. Die Anregungen aus der Umfrage sollen in einen Leitfaden für die Organisation und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen einfließen. Den Leitfaden konzipiert eine Projektgruppe des Teams Demografie im Landratsamt gemeinsam mit Fachkräften des Offenen Hauses der AWO und des Kreisjugendrings.

An der Umfrage können Interessierte über folgende Wege teilnehmen:

Sie finden den zugehörigen Fragebogen online unter <https://demografie.lra-ebe.de/fachbereiche/Inklusion>. Ebenso können sie sich die Fragen per Post zusenden lassen oder am Telefon beantworten. Den Fragebogen gibt es auch in Leichter Sprache.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Inklusionsbeauftragte Angela Prommersperger vom Team Demografie. Per Post erreicht man sie unter der Adresse: Landratsamt Ebersberg, Team Demografie, Angela Prommersperger, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg. Telefonisch unter 08092/823 538 oder demografie@lra-ebe.de.



Amtsblatt Grafing Aktuell

SENGER'S

PHYSIOTHERAPIE – NATURHEILPRAXIS

Krankengymnastik · Medizinisches Gerätetraining
Sportphysiotherapie · Manuelle Lymphdrainage
Manuelle Therapie · alle Formen der medizinischen
Massagetherapie · Homöopathie · Strukturelle
Osteopathie · Kinesiologie · Akupunktur · Akupunktur-
massage n. Penzel · Craniosacrale Therapie

Zwei Praxen, ein Team.

Amtsblatt Grafing Aktuell

Kazmaistr. 3 · Marktplatz 12 · 85567 Grafing · T 08092 – 7711 · F 08092 – 7724 · E sengers.physiotherapie@t-online.de
Mo – Do 8.00 – 20.00 Uhr · Fr 8.00 – 18.00 Uhr · Sa nach Vereinbarung · alle Krankenkassen

GRAFINGER TAFEL

Bitte um Lebensmittel- oder Drogerieartikelspenden

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie machen sich überall bemerkbar, auch bei der Grafinger Tafel. Die Tafeln bekommen zwar nach wie vor von den Märkten und Bäckereien Lebensmittel, die nicht mehr in den Verkauf kommen, aber es fehlt an länger haltbaren Produkten, wie Obst- und Gemüsekonserven, Öl, Kaffee, Zucker und ähnlichem, aber auch an Waschmitteln und sonstigen Drogerieartikeln. Da in den zurückliegenden zwei Jahren wegen der Corona-Pandemie die Sammlungen vor den Supermärkten und Geschäften abgesagt werden mussten, fehlt es jetzt an diesem Waren-Sortiment.

Deshalb bittet das Leitungsteam der Grafinger Tafel die Bürgerinnen und Bürger Grafings um tatkräftige Unterstützung. Dabei muss es sich nicht nur um frische Ware handeln, sondern gerne auch um Lebensmittel und Drogerieartikel, die aus Haushaltsauflösungen stammen oder aus dem Auffrischen der Lebensmittelvorräte. Die gespendeten Produkte sollten aber aus hygienischen Gründen noch verschlossen sein. Wer gerne Lebensmittel, insbesondere länger haltbare, an die Tafel spenden möchte, kann diese entweder vor der Mittwochs-Ausgabe ab 8.30 Uhr bei der Tafel in der Griesstraße 23 vorbeibringen oder sich bei Hans Rombeck unter Telefon 08092/84 89 1 melden. Möglich ist auch ein Kontakt per Mail an hans.rombeck@t-online.de. Die Ehrenamtlichen der Grafinger Tafel bedanken sich schon jetzt bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich.



© ricka_kinamoto – stockadobe.com

GRAFINGER TAFEL

Bürgermeister bedankt sich bei Tafel-Ehrenamtlichen



© privat

Seit Bestehen der Grafinger Tafel lädt das Leitungsteam, bevor es in die Sommerferien geht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Dankeschön-Essen ein. Ende Juli trafen sich die 35 Grafinger Tafler im Orfeas-Biergarten bei schönstem Sommerwetter, um auf ein ereignisreiches, aber coronabedingt auch sehr anstrengendes Tafel-Jahr zurückzublicken.

In diesem Jahr war erstmals auch Bürgermeister Christian Bauer als Schirmherr der Grafinger Tafel mit dabei. Bauer nutzte die Gelegenheit, um sich als Bürgermeister der Bärenstadt für den großartigen Dienst der Tafel-Ehrenamtlichen zu bedanken, aber nicht nur in Worten, sondern auch in Taten. Für ihn, so Bauer, sei die Einladung eine gute Möglichkeit, sich im Namen der Stadt Grafing aktiv bei den Tafel-Ehrenamtlichen für ihre beeindruckende Arbeit zu bedanken. „Ich lade sie alle im Namen der Stadt Grafing ein und möchte damit Danke sagen für Ihren wertvollen Dienst.“ Hans Rombeck, Sprecher der Grafinger Tafel, bedankte sich für die Wertschätzung und versprach im Namen aller Tafel-Ehrenamtlichen, die Grafingerinnen und Grafinger mit kleinem Geldbeutel weiterhin tatkräftig zu unterstützen.

Änderungsschneiderei aller Art auch Leder



Dr.-Wintrich-Straße 24 · 85560 Ebersberg
Tel. 0 80 92 / 8 50 24 90 · Mobil 01573 / 828 1919

„Ich freue mich auf Dich“



Vlasta Potucka

- | | | | |
|---------------------------|-----------|----------------------------|-----------|
| • Hose / Rock / Kleid | ab 10.- € | • Lederjacke / Ledermantel | ab 35.- € |
| • Bluse / Hemd | ab 12.- € | • Motorradanzug | ab 30.- € |
| • Sakko / Mantel / Jacke | ab 15.- € | • Funktionswäsche | ab 12.- € |
| • Abendkleid / Brautkleid | ab 35.- € | • Vorhang bis 140 cm | 12.- € |
| • Dirndl | ab 30.- € | • Bettbezug | ab 15.- € |
| • Lederhose / Lederrock | ab 20.- € | • Tischdecke lfm. | ab 5.- € |

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung
– Impfnachweis oder Test sind nicht erforderlich –



KACHELÖFEN · KAMINE
JOSEF GAR KG
85567 GRAFING

KACHELOFEN-REPARATUREN

**Alte Feuerstätten
austauschen –
mit umweltgerechter
Technik heizen**



© LEDA Werk

TEL. 0 80 92-45 41 ODER
MOBIL 01 71-3 64 48 20
WWW.KACHELOEFEN-GAR.DE



Coming Soon - unser neuer E&V Shop in Ebersberg!

Nachdem wir uns jetzt schon 10 Jahre erfolgreich in Ebersberg und Umgebung etabliert haben, möchten wir uns mit dem Standort noch weiter identifizieren. Deswegen eröffnen wir im Oktober 2021 im Herzen von Ebersberg in der Altstadtpassage 7 unseren neuen Shop für Sie.

Unser Team bestehend aus einem Büroleiter und 4 Kaufberatern, allesamt aus der Region, freuen sich sehr Sie im neuen Shop empfangen zu dürfen. Kombiniert aus modernster Technik und dem umfangreichen Fachwissen unseres Teams können wir Sie optimal unterstützen bei allen Belangen rund um Ihre Immobilie.

Suchen Sie Ihre neue Traumimmobilie, möchten Sie verkaufen, vermieten oder vielleicht einfach nur den aktuellen Marktwert Ihrer Immobilie erfahren? Wir bewerten und planen mit Ihnen zusammen vor Ort die für Sie passende Vermarktungsstrategie, suchen einen Käufer oder Mieter und kümmern uns um den kompletten Ablauf. Und das alles für Sie transparent und komfortabel!

Zusammen mit unseren beiden weiteren Standorten in München Waldtrudering und Ottobrunn können wir Sie im gesamten Münchner Osten hervorragend beraten und unterstützen!

Schauen Sie doch einfach mal rein, wir freuen uns auf Sie!

Engel & Völkers Ebersberg · E&V München Südost Immobilien GmbH
Telefon +49 08092 852220 · ebersberg@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/muenchensuedost · Immobilienmakler



ENGEL & VÖLKERS

Veranstaltungen vom 01.10. bis 02.11.2021

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann es eventuell zu Änderungen kommen, die zum Redaktionsschluss noch nicht feststanden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter/Organisator.

Thema	Tag	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter
Vernissage zur Ausstellung der Werke von Gerlinde Back: Im Farbenrausch – Variationen nach Gedichten	01.10.2021	19.00	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing
Ausstellung mit Werken von Gerlinde Back: Im Farbenrausch – Variationen nach Gedichten	01.10. bis 09.11.2021	19.00	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing, Grenzstr. 5
Lesekerle: Große Jungs lesen für kleine Jungs	04.10.2021	15.45	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing
Strick- und Häkelgruppe mit Vorlesen	05.10.2021	16.00	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing
Talenttausch Upcycling-Werkstatt	09.10.2021	14.00	Grafing, Casacreativa, Grandauerstraße 4	Talenttausch-Region Grafing
EBE-Jazz. Zum Geburtstag des Bebop-Pianisten Thelonious Monk	10.10.2021	18.00	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	IG EBE-Jazz
Vorlesen für Erwachsene. Die faszinierende Welt der Bücher	11.10.2021	16.00	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing
Film über Thelonius Monk	12.10.2021	19.30	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	
Talenttausch Markttreffen	12.10.2021	19.30	Grafing, Caritaszentrum, Bahnhofstraße 1	Talenttausch - Region Grafing
Buchvorstellung	14.10.2021	09.30	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing, Beratungsstelle Senioren der Stadt Grafing
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	20.10.2021	18.00	Ebersberg, Sieghartstraße 21	Brigitte Weitzer
Pflanzen- und Samentauschmarkt	23.10.2021	10.00	Grafing, Hans-Eham-Platz	Transition, Talenttausch, Bund Naturschutz
Kleidertauschmarkt: „STOFF-Wechsel“	24.10.2021	14.00	Grafing, Casacreativa, Grandauerstraße 4	Talenttausch - Region Grafing
Märchen für Kinder	28.10.2021	15.00	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing
Unterhaltsame Bücherpräsentation der Buchhandlung Braeuer	28.10.2021	19.50	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing und Buchhandlung Braeuer
Strick- und Häkelgruppe mit Vorlesen	02.11.2021	16.00	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing



Schwarzbäckstr. 1 - 3
85567 Grafing
Fon: 08092-6169
www.kfo-grafing.de

TOP ARBEITGEBER
#AUSGEZEICHNET MIT DEM #PLUSAWARD

Ein Lächeln fürs Leben

Online-Buchung von Beratungsterminen über unsere Webseite möglich

Kieferorthopädische Praxis
Dr. med. dent. **Monika Schüller**





Kaufkraft am Ort erhalten:

Liebe Leserinnen und Leser, bitte denken Sie bei Ihren Einkäufen und Aufträgen an das vielfältige Angebot der hier werbenden Betriebe und Gewerbetreibenden. Sie bilden aus, sichern und schaffen Arbeitsplätze vor Ort. Nur durch **IHRE Nachfrage am und im Ort** kann die Vielfalt der Handwerks- und Dienstleistungen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf für uns alle erhalten bleiben. Die Nähe zum Betrieb und der persönliche Kontakt sichert termingerechte Ausführung, Qualität und Service.

In Zeiten dominierender Konzerne, über die mittlerweile nicht mehr nur Bücher bestellbar sind, die massive Steuervermeidung betreiben und sich so der Beteiligung am Allgemeinwesen entziehen, kann man nur appellieren: Nutzen Sie das regionale Angebot an Produkten und Dienstleistungen. **IHRE Kaufentscheidung hat Gewicht und direkten Einfluss.**

REBA-Verlag Freising, Tel. 0 81 61 / 7 87 14 22,
info@reba-verlag.de, www.reba-verlag.de

Veranstaltungen vom 07.11. bis 07.12.2021

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann es eventuell zu Änderungen kommen, die zum Redaktionsschluss noch nicht feststanden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter/Organisator.

Thema	Tag	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter
Grafinger Marktsonntag	07.11.2021	10.00	Marktplatz	Stadt Grafing b.München
Lesekerle: Große Jungs lesen für kleine Jungs	08.11.2021	15.45	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing
Vorlesen für Erwachsene. Die faszinierende Welt der Bücher	08.11.2021	16.00	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing
Puppentheater Hein: Weihnachtsgeschichte	09.11.2021	13.30	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing
Talentetausch Markttreffen	09.11.2021	19.30	Grafing, Caritaszentrum, Bahnhofstraße 1	Talentetausch - Region Grafing
Buchvorstellung	11.11.2021	09.30	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing, Beratungsstelle Senioren der Stadt Grafing
Talentetausch Upcycling-Werkstatt	13.11.2021	14.00	Grafing, Casacreativa, Grandauerstraße 4	Talentetausch - Region Grafing
Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen	17.11.2021	18.00	Ebersberg, Sieghartstraße 21	Brigitte Weitzer
Mardi Gras - AlWrite-Abend	18.11.2021	19.30	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing
Bilderabend Sardinien	23.11.2021	19.00	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing
Lesekerle: Große Jungs lesen für kleine Jungs	06.12.2021	15.45	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing
Strick- und Häkelgruppe mit Vorlesen	07.12.2021	16.00	Stadtbücherei Grafing, Grenzstraße 5	Stadtbücherei Grafing

Deutsche Post 

DHL

**WIR suchen DICH als
ZUSTELLER FÜR BRIEFE & PAKETE (m/w/d)
im Bereich GRAFING**

Das sind Deine Vorteile:

- Attraktiver Monatslohn von 2.352,92 € plus monatlicher Regionalzulage
- Sozialleistungen eines Großunternehmens (z.B. Betriebliche Altersvorsorge, diverse berufliche und private Mitarbeiterangebote)

Das bietest Du:

- Mindestens 18 Jahre alt
- Führerschein Klasse B bzw. 3 (alt)
- Körperlich fit und belastbar
- Zeitlich flexibel, engagiert und zuverlässig
- Gute Deutschkenntnisse

Bewirb Dich jetzt!



- direkt über den Matrix-Code
- per Website:
<https://de.dpdhl.jobs>
- per E-Mail:
bewerber-freising@deutschepost.de

Amtsblatt Grafing Aktuell

**WIR
suchen
DICH!**



SOMMERLEERUNG KOMPOSTTonne WIRD BEENDET

Die Abfuhr kehrt wieder zum 14-tägigen Rhythmus zurück

Ab Oktober kehrt die Müllabfuhr bei der Entleerung der Biotonne wieder zum ursprünglichen 2-wöchigen Turnus zurück, d. h. in der 41. Kalenderwoche (ungerade Kalenderwoche vom 11. bis 15. Oktober) wird nur die Restmülltonne geleert, in der Folgeweche nur die Biotonne usw.



© lettaf - stockadobe.com

Erikas Schokotraumland CONFISERIE ... und mehr

Seit 1999



Bei uns finden Sie alles was das Herz begehrt.
Erlesene Sahnetrüffel und Pralinen,
handgeschöpfte Schokoladen, individuelle
Geschenkartikel und vieles mehr.



Erika Müller · Münchener Str. 1 · 85567 Grafing b. M.
Tel. 08092/708186 · info@schokotraumland.de
Mo – Fr 9.00 – 18.30 · Sa 9.00 – 13.00 Durchgehend geöffnet
www.schokotraumland.de · www.bayernpralinen.de

RVTS Zentrum Aßling

Reitcamp

Das Ferienhighlight für Kinder ab 8 Jahren

Herbstferiencamp

01.11. bis 04.11.2021 · 09.00 bis 13.00 Uhr

Jetzt anmelden! Kosten 200,- €

E-Mail: info@rvts.de – Mobil 0172/8670000 – Mitterweg 31 – 85617 Aßling

Stefan Kinze GmbH

INGENIEURBÜRO FÜR ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK

Rotter Straße 2 T (08092) 861 906 - 0
85567 Grafing F (08092) 861 906 20
www.ib-kinze.de stefan.kinze@ib-kinze.de

WOHIN MIT GARTENABFÄLLEN?

Gartenabfallsammlung am Montag, den 18. Oktober 2021

- Gartenabfälle: Grasschnitt, Unkräuter, Blumenabfälle, Laub, Baum- und Strauchschnitt
- Gartenabfälle sind aber nicht z. B. Holzspäne, Sägemehl, verschmutzte Papiertüten für Obst- und Backwaren, Katzenstreu, Speisereste, Wurzelstöcke, verholztes Material mit einem Durchmesser größer als 20 cm
- Nicht mehr als 2 cbm
- Strauchschnitt bündeln (bitte nicht mit Draht oder Plastikseil)
- Loses Material bitte in Papiersäcke füllen (erhältlich bei der Stadtkasse und am Wertstoffhof für 0,50 €) und zubinden

Bei größeren Mengen: die Komposthöfe Soyer, Oberelkofen, Telefon 08092/4449 oder Lindner, Neu-Dichau, Telefon 08092/9466. Öffnungszeiten in der Vegetationszeit Samstag von 9 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Bitte beachten Sie, dass sich die Abholung über mehrere Tage hinziehen kann, da die bereitgestellten Abfälle an einem Tag oft nicht zu bewältigen sind.

Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte direkt an das Landratsamt Ebersberg, Kommunale Abfallwirtschaft, Herr Hötzel unter Telefon 08092/823-244.



© Karoline Thalhofer – stockadobe.com

WIR SIND IHR PROFI VOR ORT!

Stärkste Technik, stärkster Service

- TV, HiFi & Video
- Sat- & Alarmanlagen
- Verkauf, Lieferung & Reparatur von Hausgeräten
- Waschen, Trocknen, Kaffee
- Ratenkauf & Leasing
- Elektroinstallationen aller Art

euonics Perlak

Elektro Perlak | Münchner Straße 1 | 85614 Kirchseon
T +49 (0) 8091 6179 341 | info@elektro-perlak.de | www.euonics-perlak.de

DIREKT AM BAHNHOF

SAMMELTERMINE DER VEREINE

Altpapiersammlung

Samstag, 9. Oktober 2021

- sammelt der Verein Burgschützen Elkofen am „Birkenholz“, „Am Wieshamer Bach“, „Heilmannsiedlung“, „Franziska-Zellner-Weg“.
- sammelt der Schützenverein Adlerhorst in Oberelkofen, Eisendorf, Sanftlring.



© iwona golczyk / pixelio.de

Entsorgung von Problemmüll

SAMMELTERMIN OKTOBER 2021

Samstag, 23. Oktober 2021, 15.15 – 16.15 Uhr

Parkplatz Kapellenstraße

Problemmüll kann außerdem Montag – Freitag jeweils von 8.00 – 12.00 und von 12.30 – 15.00 Uhr am Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ abgegeben werden. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden auch am Grafinger Wertstoffhof angenommen (**wegen Giftstoffen nicht in die Mülltonne!**)

Alle Termine der Problemabfallsammlung 2021 sind in einem Faltblatt zusammengefasst, das an der Infothek im Rathaus erhältlich ist.



Hinweis: der Einsatz des Spezialfahrzeugs ist bei extremer Witterung z. B. Eisglätte oder Gewitter aufgrund der Gefahrgutvorschriften evtl. nicht möglich! Auskünfte sind im Zweifelsfall über die Abfallberatung des Landratsamts (Telefon 823-193) oder die Entsorgungsfirma (Telefon 32566-0) erhältlich.

Ihre Werbung mitten ins
Wohnzimmer der Leser!

GRAFING
AKTUELL Amtsblick – Informationen aus dem Rathaus

Patrick Tresch und
Robert Swatosch
(Immobilienmakler)

Zuhause
ist einfach.



Wenn man einen Immobilien-
partner hat, der für jedes
Bedürfnis das passende
Angebot findet.

Immobiliencenter Ebersberg
Marienplatz 10
85560 Ebersberg
Telefon 089 23801 3251
Telefax 089 23801 973202
immobiliencenter-ebersberg@kskmse.de

www.kskmse.de/immobilien

 Kreissparkasse



Zahlen Daten Fakten

SEPTEMBER 2021 – Ökostrom

2020 betrug die installierte Leistung zur regenerativen Stromerzeugung **131 Gigawatt**. Das entspricht einer Verzehnfachung gegenüber dem Jahr 2000.

Windenergie- und Photovoltaikanlagen machen **fast 90 Prozent** der insgesamt installierten Leistung der erneuerbaren Energien aus.

2020 wurden in Deutschland **rund 255 Mrd. Kilowattstunden** erneuerbarer Strom erzeugt. Das entspricht einem Anteil von **45,4 Prozent** am gesamten Stromverbrauch.

Durch Umstieg auf echten Ökostrom spart eine Person pro Jahr etwa **0,6 Tonnen CO₂**.

Ein Wechsel zu echtem Ökostrom fördert den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Echter Ökostrom muss drei Kriterien erfüllen:

- ✓ Der Anbieter stellt Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien bereit.
- ✓ Der Anbieter ist unabhängig gegenüber konventionellen Stromherstellern (Kohle, Atom, Öl).
- ✓ Der Anbieter fördert den nachhaltigen, EEG-unabhängigen Ausbau von erneuerbaren Energien in Deutschland.

Die regionale Wertschöpfung unterstützt, wer Strom aus erneuerbaren Quellen mit einem sogenannten Regionalnachweis von örtlichen Energieversorgern bezieht.

Quellen: www.unendlich-viel-energie.de; www.oekostrom-anbieter.info; www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/das_regionalnachweisregister_im_umweltbundesamt.pdf

**ENERGIE
AGENTUR**
EBERSBERG – MÜNCHEN

Energieagentur
Ebersberg-München gGmbH
Altstadtpassage 4, 85560 Ebersberg
Bahnhofsweg 8, 82008 Unterhaching

Ansprechpartnerin: Bärbel Zankl
Tel. 08092 / 330 90 44
baerbel.zankl@ea-ebe-m.de
www.energieagentur-ebe-m.de

ELTERNGEMEINSCHAFT GRAFING-EBERSBERG E.V.

Abschied von fast 500 Jahren Ehrenamt



v. l.: Karin Bergs, Christl Tristl, Anni Kubik, Agnes Hochmuth, Siglinde Strebel, Gudrun Possler, Helga Oligschläger

Die Tauschzentrale Grafing hat sich in den Ferien von sieben ihrer langjährigen Mitarbeiterinnen verabschiedet. Bei einer kleinen Feierstunde mit Kuchen, Kaffee und Sekt ehrte die Vorsitzende Ulrike Kunert die Damen, die oft mehr als 4 Jahrzehnte ehrenamtlich bei uns tätig waren und nun in den verdienten Ruhestand gehen. Wir bedanken uns für ihr großes Engagement, ohne daß der Verein nicht existieren würde.

Seit Dienstag, dem 7. September läuft schon wieder die neue Wintersaison in der TZ Grafing, Lagerhausstraße 17, und wenn Ihre Kinder wieder mal aus Allem heraus gewachsen sind oder neue Bücher und Spiele wünschen, sollten Sie bald bei uns vorbeischaun.

Unsere Öffnungszeiten sind Dienstags von 9 – 11 und 15.30 – 19 Uhr (Abgabe nur bis 18 Uhr)

Sie können Sachen abgeben, Geld holen und einkaufen. Abgabe im bekannten Modus: pro Woche 10 Kinderteile oder 5 Erwachsenenteile auf nur eine Kundenkarte. Sie schreiben eine eigene Liste und geben diese mit der Ware an der Kasse ab.

Donnerstag ist reiner Einkaufstag, von 9 – 11 und 16 – 18 Uhr.

Unsere Shopping- Samstage werden schon zur kleinen Tradition

Am Samstag, den 25. September können Sie wieder gechillt und vielleicht mit der ganzen Familie schnuppern, Schnäppchen entdecken und in aller Ruhe zwi-

schen 10 und 13 Uhr einkaufen. Alle aktuellen Termine finden Sie auch auf unserer facebook-Seite.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre modische und frische Winterbekleidung!
Ihre TZ-Damen

TOURISMUS-VEREIN GRAFING

Geänderte Öffnungszeiten



Die Öffnungszeiten des Büros vom TVG Tourismusverein e.V. im Ebersberger Land wurden ab sofort bis auf Weiteres geändert.

Neue Bürozeit:

Montag von 9.00 – 11.00 Uhr, Lagerhausstraße 17, 1. Stock

Nachdem im letzten Jahr der Umzug in die Lagerhausstraße 17 (1. Stock, Eingang bahnseitig) vorgenommen werden konnte, können nun immer montags z. B. Gastgeberverzeichnisse, Veranstaltungsprospekte oder Informationen zum Verein persönlich abgeholt werden. Leider sind derzeit alle geplanten Veranstaltungen des Vereins wegen Corona abgesagt, unter anderem auch die beliebte Busfahrt zu sehenswerten Orten in der näheren und weiteren Umgebung, der Verein hofft auf das nächste Jahr.

Weitere Infos beim Tourismus-Verein Grafing e.V. unter Telefon 08092/84100, tourismus-verein.grafing@t-online.de, tv@g@tourismus-verein-grafing.de, www.zimmerliste.de oder www.tourismus-verein-grafing.de.

Vereinsausflug nach Regensburg

Der Förderverein des Grafinger Stadtmuseums lädt nach der Coronapause zum traditionellen Vereinsausflug ein. Am Sonntag, 3. Oktober 2021 wird in Regensburg im Haus der Bayerischen Geschichte die diesjährige Landesausstellung „Götterdämmerung II“ besucht.

Hinter diesem Titel verbirgt sich eine sehr interessante Ausstellung über den Untergang einiger großer Dynastien in Europa. Neben der bayerischen Dynastie geht es auch um das deutsche, österreichische und russische Kaisertum.



Die Fahrt mit dem Bus beginnt um 08.00 Uhr auf dem Hans-Eham-Platz und endet gegen 19.00 Uhr.

Auch Nicht-Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen. Anmeldungen ab sofort bei Margit Schuster-Maier unter Telefon 08092/36 86 oder gerard_schuster@web.de.

BUND NATURSCHUTZ GRAFING

Die Klimaerwärmung ist in Grafing angekommen



Bisher nur gefühlt aber jetzt gemessen: 2020 war es in Grafing schon um etwa 1,3° C wärmer als im Durchschnitt der Jahre 1981 bis 2010 (Quelle: NOAA).

Was nun und was tun? Klimaschutz + Naturschutz = Umweltschutz!

Spätestens seit den ersten Berichten des Weltklimarates IPCC ist es kein Geheimnis mehr, dass die Erderwärmung durch die Freisetzung von CO₂ und Methan (jüngst auch aus tauendem Permafrost) schier unaufhaltsam fortschreitet. Die Auswirkungen auf Flora, Fauna und Homo sapiens lassen nicht lange auf sich warten: Es wird für alle drei Genannten ungemütlich, denn Starkregenereignisse und Wetterextreme häufen sich, Klimaregionen verschieben sich und Artensterben sowie Klimaflüchtlinge sind die unausweichliche Folge.

Dies ist für den Bund Naturschutz aber nicht der Anlass, den Kopf in den Sand zu stecken, sondern sowohl die Politik aufzufordern, signifikante Rahmenbedingungen zu setzen und jede/n von uns zu motivieren, persönliche Beiträge zur Dämpfung des Temperaturanstieges zu leisten. Denn „Flatten the curve“ lautet auch hier das Motto.

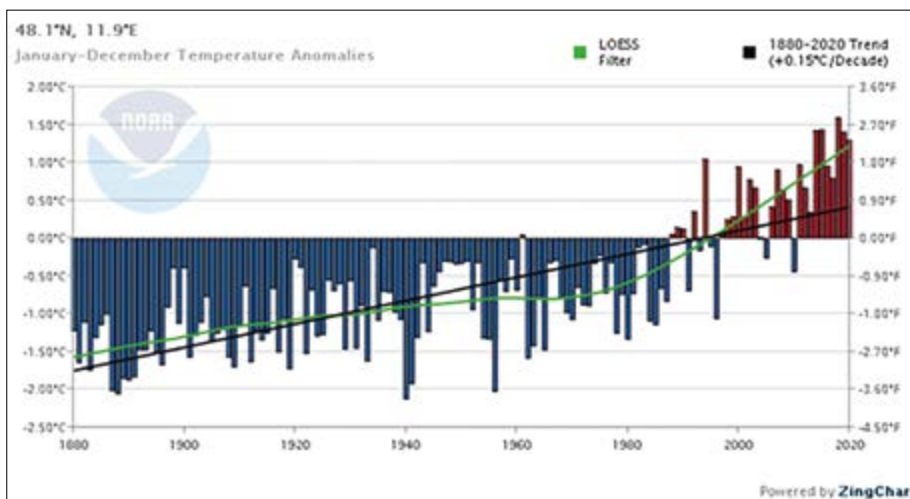
Hier ein paar Impulse aus dem jüngsten Programm des BN Bayern:

Energie sparen, Energieeffizienz steigern, Erneuerbare Energien ausbauen (Abschaffung 10H-Regel für Windkraftanlagen), Verzicht auf Gentechnik im Agrarsektor und Verzicht auf Kurzstreckenflüge, Setzen von Tempolimits, Stopp aller Neu- und Ausbauten von Autobahnen und Staatsstraßen, dazu eine Klimaschutzverträglichkeitsprüfung usw. Das eingesparte Geld sollte für den Ausbau von Fuß- und Radwegen verwendet werden, für einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Raum und für Hochwasserschutz.

Und im Privatbereich: Ob bienenfreundliche Blumenwiesen statt Steinwüsten, Autoteiler und Mitfahrgelegenheiten statt Zweit- und Drittauto oder Sonnenstrom vom eigenen Dach. Es macht einfach Spaß geänderte Verhaltensweisen zu testen und selbst dabei das gute Gefühl zu haben, die Flinte nicht ins Korn geworfen zu haben und meist dabei auch noch Geld zu sparen!

Sie haben Lust, bei der BN Ortsgruppe Grafing bei konkreten Projekten im Natur- und Artenschutz mitzuarbeiten? Wir freuen uns über jede Art der Verstärkung unserer Arbeitsgruppen! Schnuppern Sie doch einfach mal rein und melden Sie sich bitte bei uns.

Mehr zum BN Grafing unter <https://ebersberg.bund-naturschutz.de/>.



RESERVISTEN – KAMERADSCHAF
GRAFING – EBERSBERG
GEGR. 1961



Programm Oktober 2021

Mi., 06.10. (ausnahmsweise Mittwoch)
19.30 Uhr Monatsversammlung beim „Kastenwirt“ mit Doku-Film über die Fregatte „Hessen“ mit Ablauf Gefechtsbetrieb (Teil 2).

Wichtiger Hinweis

Unsere Veranstaltungen wurden im Dezember 2020 geplant. Ob diese allerdings 2021 auch jeweils so abgehalten werden können, obliegt den Verfügungen von Freistaat, Bundeswehr und Reservistenverband gemäß deren Vorichtsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie. Änderungen bitte aus der „Ebersberger Zeitung“ entnehmen.

Monatsversammlung

Jeden 1. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr ist Monatsversammlung (bei Feiertag eine Woche später). Dabei erfolgt die erforderliche Anmeldung für die Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen wie z. B. Schießen, Besichtigungen mit Führungen, Bekanntgabe zusätzlicher Veranstaltungen, Bildung von Fahrgemeinschaften usw. Zu allen Veranstaltungen sind alle **ehemaligen und aktive Bundeswehroldaten im Landkreis Ebersberg** herzlich **eingeladen**.

Programmauskünfte beim 1. Vorsitzenden Alexander Neuser unter Telefon 08092/3997 oder 2. Vorsitzenden Ullrich Rudelbach unter Telefon 08092/7728.

Weitere Infos auch unter www.reservistenkameradschaft-grafing-ebersberg.de.

Wollen Sie in der
nächsten Ausgabe
mit Ihrer Anzeige
dabei sein?

GRAFING
AKTUELL
Amtsblatt – Informationen aus dem Rathaus

EIGENHEIMER GRAFING UND UMGEBUNG E.V.

Eigenheimer Grafing freuen sich über 250. Mitglied

Nach einer Corona-Zwangspause im letzten Jahr trafen sich kürzlich die Eigenheimer Grafing wieder zu ihrem traditionellen Biergartenbesuch beim Griechen in Grafing Bahnhof. Trotz der für den Abend eher schlechten Wetterprognose ließen sich knapp 40 Gäste nicht abschrecken und sind der Einladung gefolgt. Mitglieder, die dem Verein schon lange die Treue halten und erst kürzlich beigetretene saßen bunt gemischt an den Tischen im Biergarten und tauschten sich zu Haus- und Garten-Themen aus. Auch Frau Bram-

barova und Herr Brambarov waren gekommen. Sie waren erst vor wenigen Tagen dem Verein beigetreten. Als der Vereinsvorstand Alexander Marx, sie als 250. Mitglied offiziell begrüßte und Ihnen einen Blumenstrauß überreichte, waren beide sichtlich erfreut über die unerwartete Ehrung.

Der Eigenheimerverein Grafing konnte in den letzten Jahren über Social-Media Kampagnen, durch lokale Veranstaltungen und Aktionen sowie durch die neu

designte Homepage mehr Präsenz in der Öffentlichkeit zeigen und so seine Mitgliederzahl deutlich steigern. So freut sich der erst 2008 gegründete Verein nun über sein 250. Mitglied.



Frau Brambarova und Herr Brambarov wurden vom Vorstand der Eigenheimer Grafing Alexander Marx (rechts) als 250. Mitglied begrüßt

ARGE HEIMATKUNDE

Übersicht über geplante Veranstaltungen



Rosenkranz an der **Seeschneider-Kapelle** am Sonntag 10. Oktober 2021 um 15.30 Uhr (durch die betreuende Familie Weigand).

Wanderung zur Laurentius-Kirche in Holzen am 25. September 2021

Wir treffen uns am Parkplatz Gymnasium Grafing um 13.00 Uhr, von hier wird mit privaten PKW's zum Parkplatz am Wertstoffhof in Aßling hinter dem Gewerbegebiet gefahren. Wir gehen dann zu Fuß hin und zurück über die Atel-Brücke und das kurze Stück hinauf zur Kirche. Unser Mitglied Martin Ziller wird uns dort einen Vortrag über die Pfarre Holzen/Aßling und die Laurentius-Kirche halten. Eine Einkehr ist aus Covid-Gründen nicht vorgesehen!

Adventswanderung

Samstag, 4. Dezember 2021 von Berghofen aus und zurück. Wir besuchen die Hofkapelle von Rudolf Obermayr und die Pankratius-Kirche. Anschließend fahren wir „ins Gasthaus Falkenberg“ zum gemütlichen Beisammensein, falls es durch Corona keine Einschränkungen mehr geben sollte. Dort gibt es dann auch das neue Jahresprogramm 2022! Start 13.00 Uhr ab Parkplatz Gymnasium Grafing mit Pkw.

Sollten sich „Corona“ bedingt Änderungen ergeben, geben wir dies in der Presse bekannt!

Herzlichst für Vorstand und Revisoren Ihr

Josef Höhl, 1. Vorsitzender

REGIONAL ✓ EIGENE SCHLACHTUNG
GRILLSEMINARE ✓ MITTAGSTISCH

**Metzgerei
Heimann**



GRAFING | GLONN | KIRCHSEEON
WWW.METZGEREI-HEIMANN.DE

Amtsblatt Grafing Aktuell



Ambulanter Pflegedienst außerklinische Intensivpflege

Wendelsteinstraße 10 · 85591 Vaterstetten

Tel. 08106 99 85 810

Fax 08106 99 85 812

24h-Rufbereitschaft 0171 - 83 42 00 6

pflge@sankt-krispin.de

www.sankt-krispin.de

Amtsblatt Grafing Aktuell

Wir sind auch in Ihrer Gemeinde mit einem
umfangreichen Leistungsangebot für Sie da!

ROMA Raffstoren
Tageslicht
stufenlos lenken.

roma
ROLLADEN
RAFFSTOREN
TEXTILSCREENS



Wir beraten Sie gern:

Meisterbetrieb
Christoph Trenkler GmbH
Ulrichstraße 5 · 85560 Ebersberg
Tel. 08092/2994 · Fax 08092/25843
www.rollladen-trenkler.de
info@rollladen-trenkler.de

 **trenkler**
seit 1965

Wohnen beginnt vor dem Fenster. www.roma.de

LOGRes
LOGISTIK & RESSOURCEN

LOGISTIKEXPERTE für die Gastronomie
Fachkräftemangel und Sie haben nicht genügend Man-Power?
Sie suchen einen kompetenten Experten für ihre
administrativen Leistungen im Bereich der Gastronomie.

MEINE LEISTUNGEN

> Planung: Dimensionierung Wirtschaftlichkeitsberechnungen	> Datev: Digitalisierung, Kassenbuch etc.
> Lieferanten: Verhandlungen Einkauf	> Personal: Arbeitsverträge Kündigungen Arbeitszeugnisse Urlaubsplanung-Übersicht Ressourcen-Personalplanung Personalbeschaffung Behördenabwicklung für die Mitarbeiter
> Monatsabschluss: Aufbereitung der benötigten Unterlagen Belege für den Steuerberater	

LogRes bietet Ihnen die Lösung!
Vereinbaren Sie ein kostenloses Erstgespräch!

 **LogRes - Logistik und Ressourcen**
Klaus Wittmann
Tel: 0151 122 968 12
E-Mail: info@logres.de
Web: www.logres.de

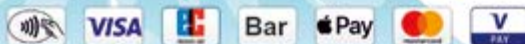
logres.de

Bärencenter

Ihre NEUE vollautomatische Waschanlage
mit modernster Technik und erweiterten
Öffnungszeiten

**Montag - Samstag:
07:00 bis 22:00 Uhr
Sonn- und
Feiertage geschlossen**

Im September!
**Gratis Schaumwäsche für
Bärenwaschkarten-Besitzer!**
Die kostenlose
Bärenwaschkarte mit
gratis Schaumwäsche
gibt es unter:
info@auto-grill.de

Vielfältige Bezahlmöglichkeiten, u.a.:


AUTO Grill
Münchener Str. 55
85567 Grafing bei München
Mehr Infos unter: www.auto-grill.de

